Donnerstag, 30. Juli 1925. | Einzelnummer 15 Groschen | mit illustrierter Beilage 30 Gr. | 64. Jahrgang. Nr. 173.

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis monatl. Zloty bei der Geschäftsstelle 3.50, in den Ausgabestellen 3.70, durch Zeitungsboten 3.80, durch die Post 3.50 ausschl. Postgebühren, ins Ausland 6 Zloty, in deutscher Währg. 5 R.-M. ausschließlich Postgebühren.

Fernsprecher 6105, 6275. Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

mit illustrierter Beilage: „Die Zeit im Bild“.

Postscheckkonto für Polen Nr. 200 283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 45 Gr. für die Millimeterzeile im Anzeigenteil 15 Groschen, Reklameteil 45 Groschen. Sonderplatz 50% mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 135 gr.

Die Neuregelung des Liquidationsverfahrens.

Von Rechtsanwalt Dr. U. Nukser.

Seit dem in der Neujahrsnummer des „Kurjer Poznański“ veröffentlichten Interview des Professors Winiarski wußte man, daß Aenderungen im Liquidationswesen bevorstanden. Die Hoffnung, daß man bei dieser Gelegenheit die zahlreichen rechtlichen und tatsächlichen Mängel des bisherigen Verfahrens beseitigen werde, sind gründlich enttäuscht; denn die Verordnung des Ministerrats vom 6. Mai 1925 (Dz. U. Nr. 53) bringt nicht nur keine Verbesserung des Rechtsschutzes, sondern erweitert noch die Befugnisse der Liquidationsämter. Dies ist um so wichtiger, als es sich um eine Verordnung mit Gesetzeskraft handelt, welche auch die Gerichte, also auch das Oberste Verwaltungsgericht bindet. Mit Rücksicht auf die wiederholte öffentliche Behandlung des Stoffes sollen im folgenden nur die wichtigsten Fragen erörtert werden.

1. Liquidation durch freihändigen Verkauf.

Erforderlich sind drei Beschlüsse des Liquidationsamts (L.-A.): die Anordnung, die Durchführung der Liquidation und die Genehmigung des Verkaufs. Die Anordnung erfolgt durch eingeschriebenen Brief an den Eigentümer; Veröffentlichung im „Monitor Polski“ ist jetzt nur noch erforderlich, wenn der Eigentümer im Ausland wohnt oder seine Adresse nicht bekannt ist. Sind mehrere Berechtigte vorhanden, so genügt Benachrichtigung desjenigen, von dem eine genaue Adresse in Polen bekannt ist! Also nicht einmal in diesem Fall Veröffentlichung im „Monitor Polski!“ Infolgedessen werden zahlreiche Interessenten gar nicht oder nur spät informiert werden. Diese Aenderung ist um so schlimmer als die wichtigste Frist des Verfahrens mit der Absendung (bisher Zustellung, also Fristverkürzung!) des Briefes oder der Veröffentlichung im „Monitor Polski“ beginnt. Innerhalb eines Monats muß nämlich ein in Polen wohnender Zustellungsbevollmächtigter angegeben werden, sofern der Berechtigte selbst außer Landes wohnt; unterbleibt dies, so werden alle weiteren Mitteilungen nur durch Aushang bekannt gemacht, wodurch eine wirksame Rechtswahrnehmung ausgeschlossen wird. Binnen derselben Monatsfrist müssen etwaige Einsprüche gegen die Zuständigkeit der Liquidation beim L.-A. eingelegt werden. Die Bedeutung dieses Einspruchs und damit dieser Frist sind bisher nicht genügend beachtet. Dieser Einspruch stellt nämlich die einzige Waffe dar, die die polnische Gesetzgebung dem Liquidierten gelassen hat. Er soll zu erneuter Prüfung über die Zulässigkeit und Rechtsmäßigkeit der Liquidation führen. Daher muß der Einspruch alle Gründe angeben, die gegen die Zulässigkeit der Liquidation sprechen. Ein Einspruch ohne Gründe ist zwar ein gültiger Einspruch, fördert aber die Rechtslage nicht. Der Einspruch ist beim L.-A. einzulegen; eine sehr unglückliche Bestimmung, da eine Verwaltungsbehörde nicht gern ihren Standpunkt ändert. Wird dem Einspruch stattgegeben, was bisher wohl kaum vorgekommen ist, so ist dem Antragsteller genüge geschehen. Wird aber, wie üblich, der Einspruch abgelehnt, so ergeht ein Bescheid, der dem Antragsteller zugestellt wird. Von der Zustellung dieses Bescheides an läuft eine Frist von 2 Monaten, innerhalb deren der Eigentümer beim Obersten Verwaltungsgericht auf Aufhebung der Liquidation klagen kann. Daß die neue Verordnung sich mit dieser Klagemöglichkeit nicht auseinandergesetzt hat, halte ich für eine schwere Unterlassung zum Nachteil der Liquidationsinteressenten. Durch die Klage wird das Liquidationsverfahren zwar nicht aufgehalten, indessen kann das Oberste Verwaltungsgericht nach Artikel 4 des Gesetzes vom 3. August 1922 die Aussetzung der Liquidation auf Antrag anordnen. Diese Klage ist nicht möglich, wenn kein Einspruch eingelegt ist, oder wenn die zweimonatige Klagefrist verstrichen ist. Artikel 7 Absatz 3 der neuen Verordnung stellt ausdrücklich fest, daß bei Nichteinlegung des Einspruchs der Berechtigte nur noch Anspruch auf den Liquidationserlös hat. Dasselbe gilt — für die polnischen, nicht für die internationalen Instanzen —, wenn man den Bescheid, welcher den Einspruch abweist, durch Nichterhebung der Klage hat rechtskräftig werden lassen. Wer also die Unzulässigkeit der Liquidation glaubt nachweisen zu können, muß alle Formalitäten einhalten und sowohl für Einspruch wie für Klage rechtzeitig sorgen. Die gleiche Sorgfalt muß bei Beantwortung der vom L.-A. eingeforderten Informationen angewandt werden, denn nach § 8 der Verordnung sind bei nicht rechtzeitiger Beantwortung derartiger Ersuchen die Feststellungen des L.-A. unanfechtbar! Die zur Durchführung dieser Liquidationsart abgeschlossenen Verträge werden erst mit der Bestätigung durch das L.-A. wirksam; eine Form für diese Bestätigung ist an sich nicht vorgeschrieben, doch sind regelmäßig nur schriftliche Erklärungen von Behörden verbindlich. Bis zur Bestätigung ist der Vertrag schwebend wirksam, mit Versagung der Bestätigung wird er unwirksam. Die Bestätigung ist in das Ermessen des L.-A. gestellt; dies bedeutet nicht, daß das L.-A. willkürlich entscheiden könne. Es ist zum mindesten an die Verfassung gebunden, darf also z. B. nicht eine Klasse polnische Bürger schlechter behandeln als andere. Dies ist von Wichtigkeit gegenüber der der bisherigen Praxis des L.-A., Verkäufe an Polen deutscher Nationalität nicht zu bestätigen. Den Grund hierfür hat Herr Kierski dahin angegeben, daß in diesen Fällen der Entdeutschungszweck nicht erreicht werde! Demgegenüber sei betont, daß auch ablehnende Bescheide des L.-A. einer Begründung bedürfen; das Oberste Verwaltungsgericht hebt in ständiger Praxis die Bescheide von Verwaltungsbehörden auf, die, gestützt auf die Ermessensklausel, keine Begründung enthalten. Es ist also auch in dieser Beziehung Aussicht, beim Obersten Verwaltungsgericht Schutz zu finden. Ebenso können auf diesem Wege die bekannten Bedingungen des L.-A. für freihändige Verkäufe auf ihre Verfassungsmöglichkeit nachgeprüft werden.

2. Liquidation durch Einbehaltung.

Gegen ihre Anordnung sind Einspruch und Klage in gleicher Weise wie zu 1. zulässig. Daneben empfiehlt sich unverzügliche Anrufung des deutsch-polnischen Schiedsgerichts in Paris zur Erlangung einer einstweiligen Verfügung. Es ist unverkennbar, daß die bisherige Praxis dieses Gerichts und vor allem seine langsame Arbeitsweise zu schweren Enttäuschungen geführt haben; trotzdem darf nicht vergessen werden, daß vorläufig die einstweiligen Verfügungen dieses Gerichts die einzigen Mittel sind, um eine Weiterveräußerung der Liquidationsobjekte durch den Staat zu verhindern.

Winke für Optanten.

Das Deutsche Generalkonsulat bittet uns um Bekanntmachung, daß vom heutigen Tage ab Aufforderungen zur Abwanderung von seiten des Generalkonsulats an Optanten, die bis spätestens 31. d. Mts. nach den Bestimmungen des Wiener Vertrages Polen verlassen haben müssen, nicht mehr versandt werden. Die Arbeitsvermittlung für Optanten geschieht vom heutigen Tage ab nicht mehr durch die Optantenvermittlungsstelle in Posen, sondern nur durch die Optantenvermittlungsstelle in Schneidemühl. Diese Stelle, die mit den deutschen Landesarbeitsämtern und den öffentlichen Arbeitsnachweisen in Deutschland in unmittelbarem Einvernehmen steht, wird bestrebt sein, für alle Optanten vom Lager Schneidemühl aus Arbeitsstellen nachzuweisen. Die Überführung der Optanten in das deutsche Wirtschaftsleben macht naturgemäß jetzt einige Schwierigkeiten, da der größte Teil der Optanten seine Abreise bis zum letzten Termin verschoben hat. Es wird deshalb allen Optanten, die eine Möglichkeit haben, durch Verwandte, Bekannte oder sonstwie in Deutschland sich selbst eine Stelle zu besorgen, geraten, nicht in das Lager Schneidemühl zu gehen, sondern unmittelbar dorthin zu fahren, von wo aus sie hoffen, eine Stelle zu finden. **Dringend wird jedoch davor gewarnt, ohne feste Aussicht auf eine Stelle in die deutschen Großstädte zu gehen, da dort die Arbeitsmöglichkeiten z. Zt. verhältnismäßig schlecht liegen.**

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß zur Abwanderung folgende Papiere notwendig sind:

1. **Ein deutscher gelber Übernahmeschein. Zur Ausstellung dieses Übernahmescheines muß der Optant für sich und — falls er verheiratet ist — seine Frau eine Photographie mitbringen. Falls der Schein nicht selbst, sondern durch einen Bekannten abgeholt wird, müssen diesem außer den Photographien je drei Unterschriften auf weißem Papier mitgegeben werden. Neben dem Übernahmeschein, der für Optanten den Paß ersetzt, ist ein deutscher Reichspaß nicht notwendig. Der Übernahmeschein ist dem Starostwo zur Visierung vorzulegen.**
2. **Die deutsche oder die polnische Optionsurkunde.**
3. **Ein Verzeichnis der als Personengepäck mitgeführten Gegenstände, das unterschrieben sein muß mit dem Zusatz: „Ich versichere hierdurch an Eidesstatt, daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände mein persönliches Eigentum sind.“ Dieser Schein muß vom Herrn Starosten gestempelt werden. Muster dazu sind auf den deutschen Abwanderungsstellen erhältlich.**
4. **Eine Bescheinigung der zuständigen polnischen Steuerbehörde, daß der Optant allen seinen steuerlichen Verpflichtungen bis zum Tage der Auswanderung nachgekommen ist. Diese Bescheinigung muß auch dann von der Steuerbehörde eingeholt werden, wenn der Optant nicht steuerpflichtig war, und dem Herrn Starosten bei der Visierung des Übernahmescheines vorgelegt werden.**

Es empfiehlt sich also, sie zuerst zu besorgen.

Die Abstempelung des Verzeichnisses der mitzunehmenden Gegenstände, die Visierung des gelben deutschen Übernahmescheines, wie auch die Ausstellung der Steuerbescheinigung durch die polnischen Behörden erfolgt gemäß Art. 14 des Wiener Vertrages gebührenfrei.

Die Zentrale für die Organisation der Abwanderung ist das Deutsche Generalkonsulat Posen. Dieses ist zuständig:

1. für die grundsätzliche Regelung der Abwanderung,
2. für die bei dem Herrn preußischen Landwirtschaftsminister einzuholende Genehmigung zur Mitnahme von Vieh nach Deutschland,
3. für die Ausstellung von Optionsurkunden.

In allen anderen Angelegenheiten haben sich die Optanten an die für ihren Wohnort zuständige deutsche Abwanderungsstelle zu wenden, so insbesondere hinsichtlich der Ausstellung der Abwanderungspapiere (Paß, Übernahmeschein usw.) und des Abtransportes des Hausrates oder der Wirtschaftsgegenstände.

Hierfür sind zuständig:

1. Das Deutsche Generalkonsulat Posen für alle Starosteibezirke der Wojewodschaft Posen, ausgenommen die Kreise Bromberg, Hohensalza, Strelno, Schubin, Wongrowitz, Wirsitz.
2. Das Deutsche Konsulat in Thorn für alle Starosteibezirke der Wojewodschaft Pommerellen östlich der Weichsel.
3. Die Deutsche Paßstelle Bromberg für alle Starosteibezirke der Wojewodschaft Pommerellen westlich der Weichsel, außer Putzig, Neustadt, Mewe, Berent und Stargard, und für die Kreise Bromberg Stadt und Land, Hohensalza, Strelno, Schubin, Wirsitz und Wongrowitz.
4. Die Deutsche Abwanderungsstelle Dirschau für die oben genannten Kreise Putzig, Neustadt, Mewe, Berent und Stargard.

Für die Bewerkstelligung der Abwanderung und auch die Aushändigung der Abwanderungspapiere sind in Posen und Thorn besondere Abwanderungsstellen eingerichtet worden, die nicht in den Büroräumen der betreffenden Konsulate untergebracht werden konnten. In Posen befindet sich die Abwanderungsabteilung im Evangelischen Vereinshaus, ul. Wjazdowa 8, in Thorn in einem besonderen Büro ul. Moniuszki 3.

Die Verladung von Möbeln und Wirtschaftsgegenständen mit der Bahn kann auf drei verschiedene Arten erfolgen. Entweder kann der Optant, was am meisten zu empfehlen ist, seine Möbel und Wirtschaftsgegenstände auf der Bahn selbst verladen. Gegen Vorlegung des Duplikatfrachtbriefes erhält er die für die Verladung bezahlte Summe auf der für seinen Wohnsitz zuständigen Abwanderungsstelle unmittelbar vergütet. Erfolgt die Verladung nicht selbst, sondern durch Vermittlung eines Spediteurs, so erhält der Spediteur einen Teil der von ihm in Anrechnung gebrachten Verladungskosten bzw. Frachtkosten als Vorschuß. Die endgültige Vergütung wird dem Spediteur jedoch erst nach Prüfung seiner Speditionsrechnung, die er der zuständigen Abwanderungsstelle einzusenden hat, erstattet. Wer mit keinem Spediteur Verbindung hat, kann die Zuweisung eines Spediteurs auf den zuständigen Abwanderungsstellen beantragen. Die Verrechnung erfolgt auf die obengenannte Weise.

Zur Verladung von Möbeln ist notwendig ein internationaler Frachtbrief in doppelter Ausfertigung. Diesen Frachtbrief kann man bei jedem größeren Spediteur erhalten; auf dem Frachtbrief muß der Verladende an Eidesstatt versichern, daß die von ihm verladenen Möbel pp. sein persönliches Eigentum sind. Außerdem muß der Frachtbrief vorher von dem Herrn Starosten bzw. der polnischen Behörde des Wohnortes abgestempelt werden.

Die Mitnahme von lebendem Vieh durch Optanten nach Deutschland ist im allgemeinen gestattet. Verboten ist jedoch grundsätzlich die Einfuhr von Rindvieh, weil die in Polen z. Zt. immer noch herrschende Lungenseuche für den deutschen Rindviehbestand eine zu große Gefahr bildet, die auch durch Untersuchung des Viehs an der Grenze nicht behoben werden kann. Bis vor einiger Zeit mußte jeder Viehtransport nach Deutschland dem Generalkonsulat in Posen vorher angezeigt werden. Das ist jedoch von heute ab nicht mehr notwendig, sofern ein Optant nicht mehr als insgesamt 6 Stuten oder Hengste, 15 Schafe, 6 Ziegen, 10 Schweine und 50 Stück Geflügel einzuführen beabsichtigt. Ist die Zahl der einzuführenden Menge jedoch größer, so muß vorher ein Antrag an das Deutsche Generalkonsulat in Posen gestellt werden. Dieser Antrag muß außer dem Namen und genauen Wohnort des Vieheigentümers die Angaben enthalten:

1. welches Vieh mitgenommen werden soll,
2. wohin das Vieh mitgenommen werden soll;
3. wo und an welchem Tage die Grenze überschritten wird und
4. ob das Vieh getrieben wird oder wie sonst die Beförderung erfolgt.

Das Deutsche Generalkonsulat in Posen wird nach Eingang dieser Mitteilung beim Landwirtschaftsministerium in Berlin die Genehmigung zur Viehmitnahme nach Deutschland erwirken.

Für die erleichterte Einfuhr von Vieh nach Deutschland durch Optanten gelten folgende Bestimmungen:

1. Dem Grenztierarzt ist die Optionsurkunde vorzulegen, auf deren Rückseite von dem Grenztierarzt die Art und Zahl der eingeführten Tiere zu vermerken ist.
2. Dem Grenztierarzt ist je nach der zur Einfuhr bestimmten Tierart eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Ortes, aus dem die Tiere stammen, vorzulegen, daß in dem Herkunftsort innerhalb der letzten 40 Tage keine auf Einhufer, Klauentiere oder Geflügel übertragbare Krankheit geherrscht hat oder herrscht, und bei der Einfuhr von Stuten oder Hengsten insonderheit, daß innerhalb des letzten halben Jahres in dem Herkunftsort keine Beschälseuche aufgetreten ist.
3. Bei der Einfuhr von Stuten oder Hengsten ist ferner eine amtliche Bescheinigung vorzulegen, daß sich die Tiere seit mindestens 3 Monaten vor dem Grenzübertritt in dem Besitz des Optanten befinden.
4. Die Einfuhr der Tiere muß über die Grenzeinlaßstellen, die von dem zuständigen Regierungspräsidenten für die Einfuhr von Optantenvieh zugelassen, und für die bestimmte Einfuhrtage und -Zeiten festgesetzt sind, innerhalb dieser Zeiten erfolgen. Die beabsichtigte Einfuhr ist dem zuständigen Grenztierarzt am Tage vorher anzuzeigen. Die Einfuhrtage sind beim Deutschen Generalkonsulat gegebenenfalls telephonisch zu erfragen. Der Bahnhof in Stentsch ist ständig mit einem Tierarzt besetzt. Über die Grenzstelle Stentsch kann also Vieh an allen Wochentagen ohne vorherige Anmeldung eingeführt werden.
5. Die Tiere müssen sich bei der amtstierärztlichen Grenzuntersuchung frei von anzeigepflichtigen Seuchen oder seucheverdächtigen Erscheinungen erweisen.
6. Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel sind mit der Bahn oder Fuhrwerk zum Bestimmungsort zu bringen, die Klauentiere sind dort in einem besonderen Stallraum, getrennt von anderen Klauentieren, 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.
7. Stuten und Hengste sind am Bestimmungsort 3 Monate unter polizeiliche Beobachtung zu stellen und dürfen während dieser Zeit zur Begattung nicht zugelassen werden und das Gehöft ohne ortspolizeiliche Genehmigung nicht wechseln. Bei Stuten und Hengsten, soweit sie beim Grenzübertritt noch nicht zwei Jahre alt sind, ist von der polizeilichen Beobachtung abzusehen.
8. Der Optant hat das Eintreffen seines Viehes sofort der Polizeibehörde des Bestimmungsortes zu melden.

Binnen Monatsfrist muß dem L.-A. eine Abschätzung des Objektes mit Beweisen eingereicht werden! Es genügt nicht der Nachweis des Friedenswerts oder der Gestehungskosten, da Inflation und Stabilisierung zu starke Wertverschiebungen mit sich gebracht haben. Der gegenwärtige Wert muß möglichst genau dargetan werden, was natürlich sehr oft seine Schwierigkeiten hat. Alsdann erfolgt die Abschätzung durch die Sachverständigen des Liquidationsamts. Diese haben aber nicht nach ihrer freien Ueberzeugung zu schätzen, sondern sind an die vom L.-A. aufgestellten Schätzungsgrundsätze gebunden. Diese Schätzungsgrundsätze sehen so aus, daß die Sachverständigen den objektiven Verkehrswert des Objekts nur in den seltensten Fällen ermitteln können. Um nur den wichtigsten Fall hervorzuheben, soll bei der Abschätzung von Landgütern nicht der normale Verkaufswert geschätzt werden, sondern ein schwer zu beschreibender Durchschnittswert; z. B. sollen gewisse vorhandene Gegenstände nicht geschätzt — also ohne Entschädigung weggenommen — andere, die fehlen, sollen vom Gutswert abgezogen werden. Zu welchen Ergebnissen diese famose Methode der ständigen Subtraktion führt, zeigen die lächerlichen Summen, die das L.-A. auszahlt. Und es besagt genug, wenn das Urteil eines unabhängigen polnischen Gerichts für eine Ansiedlung fast das Zehnfache festsetzt als das L.-A.

Während das Schätzungsverfahren bisher den Eigentümer fast ganz ausschaltete, ist ihm jetzt das Recht verliehen, die Schätzungsakten des L.-A. einzusehen. Diese Neuerung ist wohl die einzige Verbesserung, welche die neue Verordnung bringt; ihre Wichtigkeit besteht darin, daß der Berechtigte jetzt endlich feststellen kann, wie die Sachverständigen des L.-A. geschätzt haben. Wenn auch die Schätzungsrichtlinien ein angemessenes Resultat ausschließen, so ist doch auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, Unrichtigkeiten zu klären und die Deduktion der Sachverständigen nachzuprüfen. Die Einsicht in die Schätzungsakten erfolgt nur auf Antrag; die Stellung dieses Antrages sollte stets mit der Einreichung der eigenen Taxe verbunden werden.

Die endgültige Wertfestsetzung erfolgt durch das L.-A. Da dieses bei Grundstücken die Lasten abziehen muß, empfiehlt es sich, die Hypothekenverhältnisse baldigst zu ordnen; andernfalls können die zahlreichen Zweifelsfragen des Aufwertungsrechts zu Schwierigkeiten führen.

3. Liquidation im Wege der Zwangsversteigerung.

Bisher ist diese Liquidationsform noch nicht praktisch geworden. Herr Kierski, der um die Förderung des Rechts so verdiente Mann, hat uns auch verraten weshalb: weil nämlich die „Gefahr" bestand, daß auf diesem Wege angemessene Liquidationserlöse erzielt wurden! Das wäre in mancher Hinsicht unangenehm gewesen. Jetzt scheint diese Gefahr vorbei zu sein, weil zur Zeit kein flüssiges Geld in Polen vorhanden ist. Außerdem ist Vorsorge getroffen, den Kreis der Bieter nach Wunsch einzuengen. Denn das L.-A. setzt besondere Versteigerungsbedingungen für diese Fälle fest. Vermutlich werden zum Gebot nur Personen mit gewissen Zeugnissen oder ähnlichen Qualifikationen zugelassen werden. Die Durchführung dieser Liquidation erfolgt nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungsgesetzes. Die Hauptsache hierbei ist für den Eigentümer eine genügende Publizität. Ob diese durch die Bekanntmachungen im „Monitor Polski" und in den Lokalblättern des Versteigerungsgerichts gesichert ist, ist schwer zu beurteilen. Deshalb sollte der Eigentümer selbst hierzu alles tun, was in seinen Kräften steht, wie es denn überhaupt ein schwerer Fehler wäre, irgend einen Rechtsbehelf außer acht zu lassen. So läßt also auch die neue Verordnung in allen wichtigen Punkten alles beim Alten. Der Liquidant ist der Übermacht des Staates fast schutzlos preisgegeben. Rumänien, Polens Verbündeter, handelt anders: dort hat jeder Liquidierte das Recht, wegen der Höhe des Liquidationserlöses vor den ordentlichen Gerichten zu klagen und somit eine Nachprüfung durch unabhängige Richter herbeizuführen. Bei der Beratung des polnischen Liquidationsgesetzes vom 15. Juli 1920 wurde auch diese Möglichkeit erwogen, aber abgelehnt. Warum wohl? Darüber lese man die Gesetzesmotive und -Protokolle.

Aenderung in der Optantenausweisung?

Aus Berlin geht uns folgende, etwas unglaubwürdige Meldung zu, die eine Änderung in der Taktik den Optanten gegenüber ankündigt. Diese Meldung lautet:

Berlin, 28. Juli. **Einzelanordnungen für die Optantenausweisungen am 1. August sind auch heute von den deutschen Behörden noch nicht gegeben worden. Die gestrige Unterredung des ersten Botschaftsrates im Auswärtigen Amt wird als günstiges Zeichen angesehen, daß sich vielleicht doch noch die beiderseitigen Ausweisungen vermeiden lassen werden. An amtlicher Stelle selbst hüllt man sich in Schweigen. Man kann deshalb nur eine Meldung des „Basler Anzeigers" aus London registrieren, wonach die englischen Vertreter in Berlin und Warschau angewiesen seien, im Sinne einer freundschaftlichen Verständigung sich inoffiziell zu bemühen.**

*

Wie wir die Stimmung in Polen kennen, und nach den Äußerungen des Herrn Innenministers Raczkiewicz in Pommerellen zu schließen, besteht von seiten Polens keine Aussicht auf Einigung. Obwohl das gerade im Interesse der polnischen Optanten in Deutschland liegt. Daß wir diese Meinung nicht aus der Luft greifen, beweist der Leitartikel „Sprawa Optantów" im „Dziennik Berliński" (Nr. 168 vom 29. Juli 1925), der nach genauer Darstellung der Optantenangelegenheit (mit einigen Unrichtigkeiten) u. a. am Schluß wörtlich sagt: „**Der Bund der Polen in Deutschland hat an der Optantenausweisung keinerlei Interesse, und er kann nur dadurch verlieren. Der polnische Berliner Arbeiter und der polnische Arbeiter aus Westfalen gehört zum besten Organisationsmaterial. Lediglich auf diesem Material kann der Polenbund in Deutschland bauen, auf diese Menschen kann er rechnen. Wenn dieser Arbeiter zur Abwanderung nach Polen gezwungen wird, verliert nur unsere Organisation die besten Kräfte.**" Und weiter sagt das polnische Blatt in Deutschland: „**Wir von unserer Seite würden eine Einigung der polnischen mit der deutschen Regierung nur begrüßen. Schon damit wäre uns geholfen, wenn ein späterer Termin zur Abwanderung festgesetzt würde. Es ist begreiflich, daß die Erledigung der Optantenfrage durch die Ausweisung, obwohl sie durch die Abmachungen an sich erledigt ist, für die Optanten, der deutschen wie der polnischen, sehr schwere und unangenehme wirtschaftliche Folgen haben kann.**"

Wir zweifeln daran, daß diese ruhige und mahnende Stimme der Polen in Deutschland bei uns in Polen gehört werden wird. Erst gestern hat der Herr Innenminister Raczkiewicz bei seiner Reise durch Tuchel, Culm, Karthaus und Neustadt der Presse gegenüber erklärt:

In der Frage der deutschen Optanten, für die sich in Anbetracht der in der Wiener Konvention vorgesehenen Termine die öffentliche Meinung lebhaft interessiert, möchte ich feststellen, daß die Regierung entschlossen ist, von ihrem Recht und ihren sich für sie aus den abgeschlossenen Abkommen und Traktaten ergebenden Verpflichtungen (!) in vollem Umfange Gebrauch zu machen. Alle diejenigen, die durch einen eigenen Willensakt über ihre Staatsangehörigkeit entschieden haben, werden im Sinne der mit der deutschen Reichsregierung abgeschlossenen Wiener Konvention die Konsequenzen tragen und das Gebiet Polens verlassen müssen.

Wir halten diese unversöhnliche Stimme für vollkommen verfehlt. Daß wir recht haben, beweist uns der „Dziennik Berliński", den wir oben zitierten und der die Dinge auch aus nächster Nähe wirklich sehen kann, wie sie sind. Hoffentlich wird seine Stimme nicht überhört. Geschieht es dennoch, so werden die Polen in Deutschland noch in viel erhöhterem Maße die Leidtragenden sein. Die polnischen Optanten aus Deutschland werden alle die Härten unserer schweren Zeit schlimmer auskosten müssen, und alles nur deshalb, weil der gute Wille ein Märchen ist, obwohl er leicht zur Wirklichkeit werden könnte. Beiden Ländern würde die Einigung nicht zum Nachteil gereichen. Doch wer nicht will, dem ist nicht zu helfen.

Graf Skrzyński über das Durchmarschrecht.

In einer Unterredung, die der Vertreter des „Foreign Affairs News Service" mit dem gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Amerika weilenden polnischen Außenminister Grafen Skrzyński hatte, soll u. a. von ihm gesagt worden sein, daß der deutsche Einwand gegen den Artikel 16 bezüglich des Durchmarschrechtes fremder Truppen nur ganz natürlich sei. Im übrigen sei es unwahrscheinlich, daß an Deutschland ein derartiges Ansinnen gestellt werde, da die Gefahr eines russischen Angriffs auf Polen unbedeutend sei und überdies die Möglichkeit eines Truppentransports auf dem Seewege besteht.

*

Es ist durchaus zu verstehen, daß Herr Skrzyński eine solche Meinung geäußert haben kann, da er ruhig und vernünftig zu denken versteht. Bislang hat in der Frage des Durchmarschrechtes lediglich Frankreich einen Standpunkt eingenommen, der auf dem Durchmarschrecht beharrt, — im Gegensatz zu England. Es ist ein Zeichen von Mut und Wahrheitsliebe des Herrn Skrzyński, wenn er der französischen Auffassung entgegentritt und die Meinung sagt, die er für richtig hält. Was Herr Skrzyński hier gesagt hat, ist geeignet, die Verhandlungen über die Frage des Sicherheitspaktes wesentlich zu erleichtern. Trotzdem wird abgewartet werden müssen, ob Herr Skrzyński das wirklich so gesagt hat, oder ob ihn der Korrespondent nicht mißverstanden hat. Da jedoch die polnische Presse ähnliche Meldungen bringt (die freilich mit einem Fragezeichen versehen werden), ist für die Wirklichkeit dieser Äußerung ziemliche Gewähr gegeben.

Der „Kaszub" gehoben.

Das polnische Torpedoboot im Dock der Danziger Werft. — Glänzende Arbeit der Werft. — Ein Glück für Polen.

In der „Danziger Abendpost" lesen wir einen ausführlichen Bericht über die Hebung des Torpedobootes „Kaszub" durch die Danziger Werft. Hier wird die Lage in ruhiger Weise wesentlich anders dargestellt, wie die Agencja Wschodnia bereits gestern meldete, und dabei die Schwindelnachricht brachte, daß die „Deutschen in Danzig die Hebung sabotiert" hätten, und daß polnische Taucher erst das Kraut fett gemacht haben. Selbst dem Laien und dem Kinde wird einleuchtend erscheinen, daß in der Taucharbeit bei Hebung von Schiffen die Danziger Werft ganz erheblich mehr Erfahrung besitzt, weil sie eine Tradition hinter sich hat. Wir wollen kein Urteil fällen darüber, ob es polnische oder deutsche Taucher gewesen sind, und was sie geleistet haben, — aber wir weisen darauf hin, daß die „Agencja Wschodnia" wieder einmal den Beweis erbracht hat, daß sie ganz ausgezeichnet schwindeln kann, und daß sie jede Kleinigkeit, die sich in der Weltgeschichte ereignet, zur Hetze gegen die Deutschen umarbeitet.

Der ruhige Bericht der „Danziger Abendpost" sagt:

„Mit gespannter Anteilnahme beobachteten in den letzten Tagen die zahlreichen Dampferpassagiere, die nach Heubude und Bohnsack fuhren, wenn das Schiff den Milchpeter passierte, die Arbeit der drei riesigen Schwimmkräne, die nahe der Danziger Werft die Hebung des bei der schweren Explosionskatastrophe verunglückten und gesunkenen polnischen Torpedobootes „Kaszub" bewerkstelligten. Trotz der Schwierigkeiten, die sich besonders dem Anbringen der Hebetrossen entgegenstellten, ist das Werk besonders dank der unermüdlichen prompten Hilfsarbeit der Danziger Werft gelungen. Mit den Tauchern der Werft zusammen arbeiteten die mit bester moderner Ausrüstung versehenen Taucher der polnischen Marine. Auch Offiziere sollen sich an der schwierigen Taucherarbeit beteiligt haben, die deshalb besonders schwer war, weil sie durch die dicke, auf dem Wasser schwimmende Ölschicht stark behindert wurde, die das Sehen in der Tiefe des Wassers sehr erschwerte.

Das Schiff hat ein Gewicht von 350 Tons, das sich im Wasser infolge des Auftriebes auf etwa 280 Tons verminderte. Unter Hinzuziehung eines Schwimmkrans von Schichau verstärkte man die Leistungsfähigkeit der Kräne auf 300 Tons, so daß, nachdem schon Sonntag die Trossen klar waren, am Montag das Schiff gehoben und in das 3500-Tons-Dock der Danziger Werft gebracht werden konnte. Der Zustand des Schiffes ließ die ungeheure Gewalt der Explosion erkennen. Das Vorderschiff scheint förmlich abgerissen, das Deck ist aufgerissen und im Bereiche des Bunkers um etwa 180 Grad umgeklappt, ähnlich wie es seinerzeit bei dem schweren Explosionsunglück an Bord des französischen Kriegsschiffes „Liberté" geschehen ist. Das Hinterschiff ist weniger beschädigt.

Besonders schwierig war es, das verunglückte Schiff ins Dock zu bringen, da das abgerissene Vorderschiff nicht schwimmfähig und es somit notwendig war, mit dem das Vorderschiff haltenden Schwimmkran dicht an das Dock heranzukommen. Aber auch diese Aufgabe ist dank der glücklicherweise vorhandenen technischen Einrichtungen gelöst worden, und der „Kaszub" befindet sich im Dock. Weil infolge der schweren Beschädigung des Schiffskörpers eine regelrechte Unterstützung von unten im Dock nicht möglich war, wird das Schiff durch zahlreiche Seitenstützen gehalten. Zur Bergung der Leichen und zu weiteren Untersuchungen wurde das Schiff zunächst vom polnischen Flottenkommando beschlagnahmt und das Dock für Besucher gesperrt. Zwei mit silbernen Kruzifixen geschmückte Särge, die auf das Dock gebracht wurden, schienen die Angaben zu bestätigen, daß zwei Leichen der verunglückten Marineangehörigen bereits geborgen waren. Einer der Verunglückten soll so schwere Verwundungen aufweisen, daß man annehmen darf, daß er, wie auch seine mit ihm verunglückten Kameraden, sofort den Tod gefunden hat. Die Danziger Werft hat die Toten geehrt, indem sie ihre Flaggen zum Zeichen der Trauer auf Halbmast gesetzt hat.

Bei allem Unglück darf es für die polnische Marine als ein sehr günstiger Umstand angesprochen werden, daß die Danziger Werft glücklicherweise in ihrem Charakter als Schiffswerft erhalten worden ist und aus deutscher Zeit noch das schiffbautechnische Rüstzeug sowie das geschulte Personal besitzt, das diese schnelle Arbeit ermöglichte und auch eine Reparatur an Ort und Stelle möglich macht, während andernfalls das polnische Schiff wohl verloren gewesen wäre und verschrottet hätte werden müssen. Die außerordentlich schnelle und prompte Bewältigung des schwierigen Hebungswerkes beweist, daß die Danziger Werft sich ihre Leistungsfähigkeit auch auf diesem Gebiete voll bewahrt hat, was der polnischen Marine wirksam zugute kommt, da hier auch das Reparaturwerk sachgemäß mit allen notwendigen Hilfsmitteln moderner Technik ausgeführt werden kann."

Republik Polen.

Bei Ford.

Wie aus Detroit gemeldet wird, hat Minister Skrzyński am Dienstag die Fordwerke besucht. Er ist von Ford mit einem Frühstück bewirtet worden.

Die Gäste aus Amerika.

Wie aus Rotterdam gemeldet wird, ist dort das Schiff, das 380 polnische Turner aus Amerika nach Polen an Bord hat, vor Anker gegangen. Im Hafen wurden die Ausflügler von Delegierten des Empfangskomitees und des polnischen Turnerverbandes begrüßt.

Danzig und Polen.

Wie die „Agencja Wschodnia" aus Warschau meldet, ist am Dienstag nachmittag in Warschau der polnisch-Danziger Vertrag in Sachen des Einfuhrkontingents für Danzig betreffs der Waren, deren Einfuhr aus Deutschland verboten ist, unterzeichnet worden.

Unwetter über Warschau.

Warschau ist von einem großen Unwetter heimgesucht worden, das erheblichen Schaden angerichtet hat. In der Obdachlosenkolonie Zoliborz sind 9 Zelte vom Sturm umgerissen worden. Es haben ungefähr 140 Personen die Unterkunft verloren. In der ul. Marymoncka wurden Telegraphenstangen umgeworfen, wodurch der Straßenverkehr gehemmt wurde.

Konferenz der Baltenstaaten.

Nach einer Meldung der Lettischen Telegraphen-Agentur aus Riga wird am 25. August in Talin die Konferenz der Außenminister Finnlands, Estlands, Lettlands und Polens beginnen. Diese Konferenz wird über die Frage der allgemeinen Sicherheit, insbesondere über Fragen beraten, die im Zusammenhang mit dem nicht ratifizierten Genfer Protokoll sowie den gegenseitigen Verhandlungen in Sachen des Garantiepaktes stehen.

Der Innenminister an der Ostsee.

Innenminister Raczkiewicz empfing in Wejherowo Vertreter der Bevölkerung der Kreise Wejherowo und Puck. Im Laufe einer längeren Konferenz wurden dem Minister die Bedürfnisse der einzelnen Kreise und Angelegenheiten der Küste vorgetragen. Insbesondere besprach man die Frage der eventuellen Vereinigung der Kreise Puck und Wejherowo. Der Minister besichtigte u. a. die Emigrantenetappe in Wejherowo und erteilte dann im Starostwo zahlreiche Audienzen. Der Minister begab sich von Wejherowo nach Gdingen, von wo er nach Besichtigung des Hafens und der Küste nach Warschau reiste.

Mord.

Die „Agencja Wschodnia" meldet aus Warschau: Gestern um 3,15 Uhr nachmittags wurde in Lemberg der Agent der politischen Polizei aus Warschau, Stanisław Cechnowski, erschossen. Der Mörder wurde verhaftet. Es ist ein gewisser Isaak Bodwin. Cechnowski kam nach Lemberg, um in der Gerichtsverhandlung über den Anschlag auf den Staatspräsidenten im Jahre 1924 auszusagen. Beim Mörder wurde ein Befehl der Ermordung Cechnowskis vorgefunden, der von der polnischen kommunistischen Partei erlassen war. Die Kommunisten planten schon lange einen Racheakt an Cechnowski, weil er in großem Maße zur Aufdeckung der kommunistischen Bande beitrug, an deren Spitze Bagiński und Wieczorkiewicz standen. Dank seiner Hilfe wurden im Mai 1924 in Warschau sechs Mitglieder der polnischen kommunistischen Partei verhaftet. In dem gegenwärtigen Prozeß wegen des Anschlags auf den Staatspräsidenten stellte er fest, daß an dem Anschlag der bekannte Kommunist Pańczyszyn teilgenommen habe. Man nimmt an, daß die Urheber der blutigen Verfolgung vom 17. April in den Straßen Warschaus auch auf Cechnowski Jagd machten.

Deutsches Reich.

Sitzungsmüdigkeit des Reichstages.

Berlin, 29. Juli. Innerhalb der Fraktionen haben am Montag mittag Besprechungen über eine Kontingentierung der Reichstagsreden stattgefunden, um in absehbarer Zeit die Reichstagsverhandlungen zu einem Abschluß zu bringen. Wie verlautet, sind die Besprechungen ergebnislos geblieben, da ohne die Zustimmung der Demokraten und der Sozialdemokraten eine solche Maßnahme nicht durchführbar erscheint. Beide Linksparteien lehnen aber eine Kontingentierung ab.

Hindenburg reist nach München.

Am 11. August, abends gegen 11 Uhr, reist der deutsche Reichspräsident nach München ab. Dort findet ihm zu Ehren am 12. August ein großer Empfang durch die bayerische Regierung und die Münchener Behörden statt. Es ist der erste Besuch, den der Reichspräsident einem deutschen Lande abstattet. Von München kehrt Hindenburg nicht nach Berlin zurück, da er zunächst seinen Urlaub antritt.

4000 Morgen Wald bei Schneidemühl vernichtet.

Aus Schneidemühl wird durch T. U. folgendes gemeldet: Der in den polnischen Wäldern der ehemals deutschen Försterei Schlangenlug ausgebrochene Brand, über den wir schon kurz berichteten, kam bei der Ortschaft Schneidemühl-Hauland über die Grenze auf deutsches Gebiet und fraß sich bei dem starken Ostwinde schnell in die weiten Kiefernwaldungen zwischen Waitze, Forsthaus Rote Heide, Kaza, Kranzinbruch und Lubiath hinein. Gestern mittag bestand für einzelne Gehöfte des Dorfes Schneidemühl hohe Brandgefahr. Hundert Meter vor dem Forsthaus „Rote Heide" gelang es den Bewohnern des Warthebruches, das Feuer im Süden zum Stehen zu bringen, während es im Norden auf die Dörfer Kaza, Kranzinbruch und Lubiath weiterraste. In höchster Gefahr gelang es, den Brand vor dem Orte Kaza zum Stehen zu bringen, indem Gegenfeuer angelegt wurde. Die Ortschaften Kranzinbruch und Forsthaus Kranzinbruch schweben noch weiterhin in Gefahr. Den Wehren aus der Umgegend dürfte es jedoch gelingen, auch im Norden das Feuer zu löschen. Soweit sich übersehen läßt, sind bis zur Stunde rund 4000 Morgen Wald, einbegriffen mehrere große Einschläge mit fertig aufgearbeiteten Hölzern ausgebrannt. Die Rettungsarbeiten wurden dadurch erschwert, daß durch das große Waldgebiet zwischen Warthe und Netze keine Chaussee, nicht einmal eine bessere Lehmbahn führt. Die wenige Kilometer östlich des Brandherdes verlaufende Chaussee von Driesen nach Birnbaum gehört von Eulenberg ab den Polen. Wie verlautet, soll das Feuer auf polnischem Gebiet dadurch entstanden sein, daß polnische Waldarbeiter während ihrer Arbeit Zigaretten rauchten. Von den polnischen Wäldern sind nur etwa 80 bis 100 Morgen verbrannt.

Heute, Mittwoch,

ist der vorletzte Tag, an dem die Stadtverordnetenwählerlisten von morgens 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr öffentlich im Stadtverordnetensitzungssaale ausgelegt sind. Wer es bisher versäumt hat, beeile sich, die Listen einzusehen. Denn wer nicht in der Liste steht, darf sein Wahlrecht nicht ausüben.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Tage der Auslegung der Liste ihr 21. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Auslegung der Liste mindestens ½ Jahr im Bezirk der Stadt wohnen, Bürger des polnischen Staates und im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 29. Juli.

Ankunft der ersten polnischen Optanten.

Wir lesen im Birnbaumer „Stadt- und Landboten“:

Auch nach Międzychód und Sierakow (fr. Zirke) sind mehrere Familien aus Duisburg (Rheinland) überwiesen worden. Ihre Abreise erfolgte nach Angaben verschiedener Optanten auf Anordnung des zuständigen polnischen Generalkonsulats, nicht etwa auf Bestimmung deutscher Behörden, wie von gewissen Kreisen behauptet wird. Die meisten der neuzugezogenen Bürger bedauern, daß sie ihre bisherige Arbeitsstätte in Deutschland haben aufgeben müssen, da die hiesigen gegenwärtigen Verhältnisse ihnen wenig Erfreuliches in Aussicht stellen. Die Frauen der bisherigen Bergarbeiter vermissen hier das elektrische Licht, die Wasserleitung und die hohen Zimmer, die ihnen in Deutschland zur Verfügung standen. Abgesehen von verschiedenem anderen. Zur Unterbringung der Neuzugezogenen wurden verschiedene Wohnungen und leerstehende Häuser mit Beschlag belegt. In Birnbaum war u. a. beabsichtigt, einem deutschen Optanten, der erst später Polen zu verlassen hat, ein Zimmer seiner Wohnung zu belassen und seine weiteren drei Zimmer Optanten zu übergeben. Da der Hausbesitzer sich dagegen sträubte, rief die Angelegenheit in der Nachbarschaft lebhafte Unruhe hervor. Nicht immer machen die oft nur unfreiwilligen Wirte mit den ihnen ins Haus geschickten Mietern erfreuliche Erfahrungen. So wird uns mitgeteilt, daß ein Hauswirt zu seiner Überraschung feststellen mußte, daß ein Hausgenosse die Speisekammer des Wirtes mit einem Abort verwechselt hatte. Auf bezügliche Vorhaltungen gab die Frau den lakonischen Bescheid: „Man kann es ja raustragen!“ Die meisten Reemigranten sind zu bedauern, daß das Schicksal auch sie aus ihrem bisherigen Wirkungskreise gerissen hat, aber wie Beispiele beweisen, befinden sich auch Personen unter ihnen, die es nicht zur Annehmlichkeit machen, sich mit ihnen unter einem Dache zu befinden.“

Die Revision der Konzessionen.

Im „Dziennik Ustaw“ vom 23. Juli (Nr. 74) ist eine Verordnung des Finanzministers vom 8. Juli d. Js. erschienen, die sich mit der Revision der Konzessionen zum Verkauf von Monopolartikeln befaßt.

Diese Revision der Konzessionen zum Detailverkauf führen die Finanzbehörden erster Instanz durch, und bei den Entscheidungen über die Zurückziehung der Konzessionen ist ein Kündigungstermin von drei Monaten vorgesehen. Gegen die Entscheidungen der ersten Instanz können die Interessenten bei den Finanzbehörden zweiter Instanz innerhalb 14 Tagen Berufung einlegen. Nach Art. 2 der Verordnung entfällt ein Detailgeschäft für den Verkauf von Tabakerzeugnissen auf 600, in Handels- und Industriegemeinden auf 500 Einwohner und für den Verkauf von alkoholischen Getränken ein Ausschank auf 2500 Einwohner. In Ausnahmefällen kann das Finanzministerium diese Norm erweitern. Art. 4 bestimmt, daß bei der Durchführung der Revision die Konzessionen nach folgender Reihenfolge zu entziehen sind: 1. Denjenigen, die ihre Unternehmungen nicht selbständig führen, 2. denjenigen, die außer der Konzession noch ein anderes Unternehmen oder Einnahmen aus anderen Quellen haben, die ihnen einen genügenden Lebensunterhalt garantieren, 3. Nichtfachleuten, die das Gewerbe nicht gelernt und in dem betr. Industriezweig nicht mindestens fünf Jahre praktiziert haben, 4. Fachleuten, die das Unternehmen seit 15 Jahren führen. Bei allen vier Kategorien ist zu berücksichtigen: das Alter, die Stärke der Familie, der Gesundheitszustand, die materiellen Verhältnisse und die Vergangenheit des Interessenten. Die Konzessionen zum Detailverkauf von Monopolartikeln erteilen die Behörden zweiter Instanz.

× **Die Rekrutierung des Jahrgangs 1904** ist beendet, und nunmehr wurde statistisch festgestellt, daß sich 4—5 Prozent der Registrierten zur Aushebung nicht stellten. Auf Anordnung des Regierungskommissars werden diese steckbrieflich verfolgt. Den flüchtig gewordenen Rekruten droht eine Strafe bis 500 zł oder drei Monate Arrest.

× **In Sachen der im Auslande weilenden Rekruten** wird folgendes erläutert: Männer im militärpflichtigen Alter, die beständig im Auslande wohnen, brauchen sich während der Rekrutierung der Aushebungskommission ihres Heimatsortes nicht zu stellen, sondern haben sich in dem zuständigen polnischen Konsulat zur Registrierung zu melden. Der obligatorischen Gestellung unterliegen nur diejenigen, die schon für den Militärdienst qualifiziert und zurückgestellt wurden, sodann mit Genehmigung ins Ausland reisten.

× **Fallende Brotpreise.** Die „Krotoschiner Ztg.“ schreibt: Infolge des Herabgehens des Preises für neuen Roggen am vorletzten Markttage etwa der Zentner 10 zł, am letzten Freitag rd. 7.50 zł, ist der Preis für ein 4 Pfund-Brot von 1.40 auf 1 zł gesunken. Da neuer Roggen viel angeboten wird, ist ein weiterer Preisabbau beim Brot zu erwarten. — Das gilt für Krotoschin. Wie kommt es, daß man in der Stadt Posen bisher nur ganz vereinzelt an eine geringe Herabsetzung der Brotpreise herangeht, obwohl doch hier das Fallen der Roggenpreise genau so zutrifft wie in Krotoschin?

× **Gute Jagdaussichten.** In Jägerkreisen verspricht man sich für diesen Herbst eine sehr ergiebige Jagd. Hasen gibt es sehr viel; die Rebhühner haben sich sehr gut entwickelt; günstig sind die Aussichten für Hirsche, und auch die Rehe fanden gute Äsung; man rechnet mit gutgenährten Tieren.

s. **Neue 10 Złotyscheine** sind dem Verkehr übergeben worden: a) 1. Emission mit dem Datum 28. Februar 1919 auf weißem, leicht gerippten Papier, b) 2. Emission mit dem Datum 15. Juli 1924 auf glattem Chromopapier, c) 2. Emission mit dem Datum 15. Juli 1924 auf weißem, leicht gerippten Papier.

s. **Einen Mieterweltkongreß** veranstaltet der Mieterschutzverband im Herbst. Der Posener Mieterschutzverband hat bereits Einladungen an ähnliche Verbände in Europa, Amerika und Japan verschickt.

s. **Der verstorbene Propst Koscielski** war auch Stadtverordneter. Er war 1871 in Smiłowo bei Samter geboren. Seine Beisetzung erfolgt morgen, Donnerstag, in der Familiengruft in Samter.

s. **In die Liste der Rechtsanwälte beim Thorner Appellationsgericht** eingetragen wurde der Rechtsanwalt Dr. Aleksander Wysocki in Berent.

× **Posener Wochenmarktspreise.** Der heutige Mittwochs-Wochenmarkt zeigte bei starker Warenzufuhr, besonders in Gurken, verhältnismäßig lebhaften Verkehr. Man zahlte für das Pfund Landbutter 2.20—2.50 zł, für Tafelbutter 2.50—2.60 zł, für eine Mandel Eier 1.60—1.70 zł, für ein Pfd. Quark 50 gr. Auf dem Fleischmarkt zahlte man für ein Pfd. Speck 1.10—1.20 zł, für ein Pfd. Schweinefleisch 0.80—1.20 zł, für ein Pfund Rindfleisch 0.80—1.10 zł, für Kalbfleisch 0.70—1.10 zł, für Hammelfleisch 0.70—1 zł. Auf dem Geflügelmarkt zahlte man für eine Ente 4—5 zł, für ein Huhn 1.50—4 zł, für ein Paar Tauben 1.50—1.60 zł. Der Fischmarkt war wieder wenig belebt. Es kostete das Pfund Aal 2 zł, Schleie 1.60 zł, Karpfen und Hechte 1.50 zł, Weißfische 40—60, die Mandel Krebse 1.00 zł. Auf dem Gemüsemarkte kosteten: Gurken das Stück 10—15 gr, die Mandel 1 zł, das Pfd. Kartoffeln 6—7 gr, das Pfd. Kirschen 30—80 gr, Birnen 45—70 gr, Aepfel 30—40 gr, Spillinge 60—70 gr, Pflaumen 50 gr, Schoten 25—30 gr, Tomaten 1 zł, Blaubeeren 45—50 gr, Johannisbeeren 60—70 gr, Preißelbeeren 70—80 gr, der Kopf Salat 10 gr, grüne Bohnen 20—25 gr, Wachsbohnen 25—30 gr, Mohrrüben 10 gr, gemischtes Backobst 50 gr, Backpflaumen 80 gr, rote Rüben 15 gr, Pfifferlinge 70 gr, ein Bund Kohlrabi 15 gr, Petersilie 15 gr, Bund Zwiebeln 20 gr, alte Zwiebeln 45—50 gr, Weiß- und Wirsingkohl 20—60 gr, Blumenkohl 50 gr, Puffbohnen 30 gr, eine Zitrone 10—25 gr.

s. **Hilfe für die durch das Hochwasser Geschädigten.** Ein Komitee, an dessen Spitze Kardinal Erzbischof Dr. Dalbor steht, hat einen Aufruf an die Bevölkerung um Spenden für die durch Hochwasser Geschädigten erlassen.

× **Totschlag.** Am Sonntag abend wurde in Luisenhain bei einem Tanzvergnügen der 19jährige Stanislaus Cegiełka aus Lassek furchtbar zugerichtet; er floh über die Warthe und wurde dort später besinnungslos aufgefunden und in die elterliche Wohnung gebracht. Dort ist er, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, gestorben.

× **Leichenfund.** Die Leiche des am Montag beim Baden in der Warthe ertrunkenen 7jährigen Josef Krzypiński ist gestern nachmittag 4½ Uhr bei der Gasanstalt aus dem Wasser gezogen worden.

s. **Eine Keilerei** zwischen zwei anständig gekleideten Herren, anscheinend Geschäftsleuten, entstand Montag nachmittag auf der Breslauer Straße. Einer zertrümmerte eine Schaufensterscheibe im Hause Breslauer Straße 34. Die Polizei beendete den Streit.

s. **Feuer.** Im Laboratorium des Stadtkrankenhauses brach gestern abend Feuer aus. Der Tisch, auf dem eine Gaslampe stand, geriet in Brand, der auch auf den Fußboden übergriff. Die Feuerwehr löschte den Brand in 5 Minuten.

× **Diebstähle.** Gestohlen wurden: aus einer Wohnung in der ul. Kraszewskiego 8 (fr. Hedwigstraße) Kleidungsstücke im Werte von 150 zł; aus einer Verkaufsbude im Solatscher Park 165 leere Flaschen im Werte von 110 zł; am Dienstag zwischen 7—9 Uhr aus einem Bureau Wały Leszczyńskiego 2 (fr. Kaiserring) ein Fahrrad „Labor“ mit der Nr. 698 517 im Werte von 80 zł; aus einer Wohnung in der ul. Kozia 8 (fr. Ziegenstr.) eine goldene Damenuhr mit den Buchstaben M. M., eine silberne Brosche und 1000 zł bares Geld im Gesamtwerte von 1500 zł.

× **Der Wasserstand der Warthe in Posen** betrug heute, Mittwoch, früh + 1,24 Meter, gegen + 1,44 Meter gestern früh.

× **Vom Wetter.** Heute, Mittwoch, früh waren 16 Grad Wärme.

Vereine, Veranstaltungen usw.

Donnerstag, den 30. 7.:	Ev. Verein junger Männer: Abends 8 Uhr: Posaunenchor.
Freitag, den 31. 7.:	Verein deutscher Sänger: die Gesangstunden fallen bis zum 28. August d. Js. der Ferien wegen aus.
Freitag, den 31. 7.:	Männerturnverein: Von 7 bis 9 Uhr volkstümliche Uebungen und Faustballspiele.
Sonnabend, den 1. 8.:	Ev. Verein junger Männer: Von 6 Uhr Turnen 8½ Uhr Wochenschlußandacht.

* **Briesen**, 28. Juli. Eine Brandepidemie ist im hiesigen Landkreise ausgebrochen. Am 20. d. Mts. brannten die Scheune und Stallgebäude des Landwirts Kamiński (in der Nähe des Hauptbahnhofes) mit sämtlichem toten und lebenden Inventar nieder. — In derselben Nacht brannte das ganze Gehöft (Wohn- und alle anderen Gebäude) des Landwirts Kubuk mit sämtlichem Inventar in Niedźwiedź nieder. — In der darauffolgenden Nacht brannte die Besitzung des Landwirts Majrowski in Piwnice auch vollständig nieder. Im ersten wie im letzten Falle soll es sich um Brandstiftung handeln. Der Gesamtschaden ist sehr groß und nur teilweise durch Versicherung gedeckt.

* **Bromberg**, 24. Juli. Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes der Stadt Bromberg betrug die Einwohnerzahl unserer Stadt am 1. April d. Js. 106 165 Personen, und zwar männlich 51 302 und weiblich 54 863. Somit entfallen auf 100 Männer 107 Frauen in Warschau 119). Die Zahl der unehelichen Geburten hat sich bedeutend vergrößert und belief sich auf 101 innerhalb eines Vierteljahres. Die Zahl der Todesfälle hat sinkende Tendenz. Juden gibt es in unserer Stadt 972, Polen 88 621, daß heißt 88,48 Prozent, Angehörige anderer Nationalitäten 556. Die Zahl der Deutschen wird mit 16 011 angegeben, das sind 15,08 Prozent.

* **Dirschau**, 24. Juli. Reiche Beute an geschmuggeltem Danziger Rauchmaterial haben die hiesigen Grenz-Zollbeamten auch im verflossenen zweiten Vierteljahr gemacht. Nach einer Zusammenstellung haben sie insgesamt beschlagnahmt: 1764 Kg. Rauchtabak (also mehr als 35 Zentner), 17 286 Zigarren und 374 433 Zigaretten; ferner an anderen Monopolwaren: Zuckerwaren (Konfitüren und Schokolade) 5594 Kg. (also rund

Das Buch Treue

Nibelungenroman von **Werner Jansen**.

(25. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Als die Ebene sich öffnet und die Zinnen von Worms, sanft umhaucht von mailicher Morgenröte, auftauchen, überholt er einen einsamen Wanderer, und siehe, es ist Volker. Der Junge stürzt aus dem Sattel, ruht für einen Augenblick wortlos an seiner Brust. Dann schiebt ihn Volker auf Armeslänge von sich und forscht in seinem glücklichen Gesicht nach den vergangenen Tagen. Jetzt fliegt ein froher Schein über seine Züge, aber der Junge sieht, wie verwacht seine Augen, wie tief die Falten um seinen milden Mund geworden sind.

„Du kommst allein?“ fragt der Spielmann stumm, „Ihr habt gesiegt!“

„Ja, Volker, ja, wir haben gesiegt!“ jauchzt der Niederländer, „Brunhild und Hagen und Gunther und alle, alle kommen, und es gibt Hochzeit!“ Da flammen seine Wangen.

Der Spielmann lächelt ihn an, der nichts verschweigen kann, und die rosenrote Liebe tanzt auf dem Anger. Ein ungeheures Weh fällt von seiner Seele, zu lange trug er es einsam: alle, alle kommen zurück! Langsam strömt das Blut aus seinem Herzen, und er fragt, halb für sich:

„So war es möglich? Gunther hat diese Königin besiegt?“

Sigfrid senkt den Blick. Mit einemmal weiß er, wie schwer die Lüge ist, viel schwerer ist sie als die Tat. Mit einmmal weiß er, daß er nun sein ganzes Leben verdammt ist, mit der Lüge Auge in Auge zu leben, und ihre grinsende Larve wächst riesengroß. Seine breite Brust wird zu eng, fliegende Röte brennt über sein Antlitz, das der Spielmann mit Bestürzung betrachtet. Er denkt zu rein, zu gütig für solche Wahrheit, er umfängt den Jungen voller Liebe und meint, er habe zu hastig seinen Botenlauf getan, selbst seine Jugend, seine Stärke seien dem nicht gewachsen. Er will ihn mit Lob erfreuen und sagt, daß auch Hagen solches nicht gekonnt; und das ist viel.

Da starrt der Junge empor. Hagen?! — Ein höhnisches, finsteres Auge bohrt sich in seine Seele, wenige können sich dem Heldentum dieses Mannes an die Seite stellen; ihn aber schaudert vor solchem Heldentum. Jedoch die Kraft des eisernen Kanzlers reicht über Berg und Tale, und seine dürre Faust reißt den Schwankenden mächtig empor. Die Türme der Stadt beginnen in der klaren Luft wie Gold zu glühen, Fahnen flattern über der Burg, darinnen Chriemhild wohnt.

Beschehen ist beschehen! denkt der Junge und strafft den riesigen Leib. Die Frühlingsluft wirbelt um seinen Kopf, und er empfindet eine ungekannte Leidenschaft. Chriemhild in seinen Armen — was schiert ihn vergangener Spuk! Jeder Blutstropfen drängt nach Worms.

„Müde? — Meinst Du?“ lacht er, blitzt Volkern aus ungebrochenen Augen an. Jählings greift er den Spielmann um die Hüften, schwingt ihn mit klirrenden Armen in den Sattel und ehe der vom Staunen zurück, zerrt er den Gaul hinter sich her und läuft in vollem Eisen den Toren der Stadt zu. Die goldenen Locken brechen wie trunkene Flammen aus seinem schönen Haupt, das Jugendlust und Jugendtorheit rötet, der Boden dröhnt und stampft unter seinem Gewaltschritt, am Sattelknauf scheppert der Kronhelm der Niederlande an die Nibelungenklinge. Laut auf lacht Volker, treibt auf den Wogen der seligen Morgenstunde.

„Du wunderlicher Troßknecht!“ schilt er, „denk' an die zarten Frauen in Worms! Willst Du denen kommen wie der glühende Satan? Höllenbub, halt ein! — Tu's schon dem Gaul zulieb, oder, wenn Du's lieber magst, meinen alten Knochen!“

Die alten Knochen Herrn Volkers aber straffen und strammen sich in den Bügeln, die helle Freude an diesem königlichen Tollkopf sprüht aus seinen Mienen.

„Sigfrid,“ scherzt er vom Sattel, „heißt das Brautfahrt?“

Jach zuckt der Niederländer herum, und mitten im Lauf:

„Ist Euch Burgunden denn nichts verborgen! Stiller lebt man in den Niederlanden.“ Höher noch lodert die Glut auf seinem Angesicht, wilder noch rauscht das Blut durch seinen Leib: alle Vögel im Wald pfeifen seine Liebe, alle Steine in Burgrund springen vor Lust, reiten er und sein Glück vorüber. Er fragt nicht, ob sie ihn liebe, sein heißes Herz jubelt Sieg.

Doch als er im Saale steht und Volker eilt, seine Ankunft kundzutun, sind alle die Worte verstummt, sind alle die Träume verblichen; hilflos lehnt er an der schildbehangenen Wand, erwartet die Frauen.

Gewande rauschen, Füße eilen, blaue Augen leuchten wie der hohe Himmel in die seinen, die stolze, beherrschte Königin jauchzt ihm zu:

„Er lebt! Gunther lebt!“ und sinkt auf ein Polster, sinnlose Worte stammelnd. Volker beugt sich zu ihr, verstrickt sie flüsternd in ein Gespräch und geleitet sie in den Garten. Verwundert schaut Chriemhild der Mutter nach, die durch die Wochen von Gunthers Fernsein nie ein Wort der Angst gesprochen, die mit Volker die Zügel dieses ungestümen Reiches in unbewegter Hand gehalten hat. Welch starre Spannung ward hier so fassungslos gelöst?

Dann streift ihr Blick den Helden, dessen Eisengewand vom Staub und Kot der Straße bis zur Halsberge bedeckt ist, und sie sieht, da er die Lider senkt, eine große Müdigkeit über ihn kommen. Erbleichend eilt sie auf ihn zu, Zucht und Scheu sind vergessen, und legt beide Hände um die seinen.

„Guter, guter Sigfrid, ich danke Dir! Alle Sorge hast Du von uns genommen, Du getreuer Mann!“

Sigfrid tut die Blicke auf, und sie vergeht vor den Flammen.

„Nun ist die Mutter drauß,“ stockt sie, „ach, was hab' ich arme Magd wohl zum Lohn für solche Kunde!“

Dem Jungen wird so süß im Herzen, der zarte Hauch ihres Mundes klingt tausendmal schöner, als alle Nachtigallen schlagen können, keine Rose blüht röter als ihre Lippen. Durch die offenen Fenster strömt der Duft, strömt die Sonne des makellosen Tags, Hörner schallen lustig von der Gassen, da man das Glück Burgunds erfahren, alles ist eitel Freude.

Der Niederländer neigt sich, als ob er träume; wie im Traum fühlt er den süßesten Mund an dem seinen hangen, und die zitternde, lenzeskeusche Berührung reinigt ihn von dem Ekel und der Wirrnis erster Schuld. Die Dunkelheit weicht von seiner Seele, er schaut sein Bildnis im Spiegel der Liebe, und erglüht vor Scham über seine eigene Schönheit.

(Fortsetzung folgt.)

112 Zentner), Spirituosen 164 Liter, Hefe 8 Kg., Sekt 3 Liter, Benzin 104 Kg., Mineralöl 501 Kg. und Salz 50 Kg. Außerdem an verheimlichtem Bargeld und Wechseln in folgenden Werten: 13 177 zł, 605 Dollar, 1464 Danziger Gulden, 6 Pfund Sterling, 1302 Reichsmark und 1308 Schweizer Franken.

* **Kolmar,** 27. Juli. Gestern nachmittag machten einige Personen aus Posen im Auto einen Ausflug nach hier und nahmen den Rückweg über Wongrowitz. Etwa 7 Kilometer hinter der Stadt, bei Pietronki, fuhr das Auto aus unbekannten Gründen gegen einen Baum, wobei die Insassen hinausgeschleudert wurden. Alle 6 Personen erlitten Verletzungen, glücklicherweise nur äußerlich und wurden in das Pietronker Schloß, der Frau Gräfin Bninska gehörig, gebracht, wo ihnen der aus Kolmar telephonisch herbeigerufene Arzt Dr. Matuszewski die erste Hilfe zuteil werden ließ. Das Automobil wurde beschädigt.

* **Krotoschin,** 28. Juli. Die „Krot. Ztg." schreibt: Wie verschieden oft die Preise für wichtige Lebensmittel an einem Orte sind, war letzthin Gelegenheit zu beobachten. Auf dem Freitagmarkt erhielt man gute Landbutter 1 Pfund für 1,60 zł, in den Ladengeschäften wurde gute Butter für 2 zł angeboten, und die hiesige Molkerei verkauft ihr Erzeugnis für 2.40 zł.

* **Neutomischel,** 28. Juli. Mit dem 1. d. Mts. ist durch erzbischöfliches Dekret eine neue selbständige römisch-katholische Kirchengemeinde in Neutomischel gebildet worden. Zu ihr gehören folgende Ortschaften: Nowy Tomyśl, Stary Tomyśl, Glinno, Przyłęk, Sękowo, Bobrówko, Mniszek Paproć, Sątopy, Jastrzębsko Stare, Jastrzębsko Nowe, Grubsko, Szarka Stara, Boruja Koscielna, Boruja Stara, Boruja Nowa und Chojniki.

* **Samter,** 26. Juli. **Verschwunden** ist der 23jährige **Marjan Kubiak** von hier. Wie die „Gazeta Szamotulska" berichtet, verließ er am 15. d. Mts. das Elternhaus, ohne irgend eine Nachricht zurückzulassen. Bisher ist er nicht zurückgekehrt. — Am Sonntag mittag ertrank der 18 Jahre alte Teofil Maćkowiak von hier. Er ging mit noch einigen Freunden in die Gruben an der Ziegelei beim Wege nach Gąsawy baden. Maćkowiak, der des Schwimmens unkundig war, geriet in eine Untiefe und kam nicht mehr an die Oberfläche. Eine Rettung war nicht möglich. Erst am Montag früh konnte die Leiche aufgefischt werden.

s. **Schroda,** 28. Juli. Der ehedem rein deutsche Vorstand der hiesigen Molkerei besteht jetzt aus Deutschen und Polen. Nach einer Vereinbarung soll der Leiter der Molkerei abwechselnd ein Deutscher und ein Pole sein. Der bisherige Leiter ist, wie der „Kurjer" mitteilt, wegen Verfehlungen entlassen.

Aus Polnisch-Oberschlesien.

* **Kattowitz,** 26. Juli. Die **Kattowitzer Bank** „Górnośląski Bank Górniczo-Hutniczy" wurde **bestohlen.** Nachdem die Kassenschränke gesprengt waren, stahlen die Diebe 6032 amerikanische Dollar, 2085 deutsche Mark, 447 tschechische Kronen, 3 englische Pfund, 150 belgische Franken, 31 300 österreichische Schilling, 11 772 polnische Zł., sowie Wertpapiere und viele andere Geldstücke. Der Gesamtwert des gestohlenen Bargeldes und der Valuta beträgt ungefähr 50000 Zł.

Aus dem Gerichtssaal.

s. **Posen,** 28. Juli. In einer Versammlung des Mieterschutzverbandes im April v. Js. wurde eine Entschließung angenommen, in der den Ortsgerichten Parteilichkeit in Mieterprozessen vorgeworfen wurde. Die Entschließung war von Józef Kubiaczyk, Piotr Gierszal und Leonard Ciosański unterschrieben und dem Sejm, den Zentralbehörden, der Wojewodschaft und der Staatsanwaltschaft übersandt worden. Wegen Beleidigung hatten sich die drei vor der 1. Ferienstrafkammer zu verantworten. Das Gericht verurteilte Kubiaczyk zu 300, Gierszal zu 200 und Ciosański zu 100 zł Strafe, bzw. für je 10 zł zu je einem Tag Gefängnis.

Sport und Spiel.

Warta Ib — Polonia (Posen) 3 : 0 (2 : 0). Das Sonnabendspiel zwischen den beiden Mannschaften endete mit einem sicheren Siege der Grünen, die dasselbe Spielsystem demonstrierten, wie es die Ia-Mannschaft spielt. Der Schiedsrichter, Herr Mallow, traf in der zweiten Halbzeit eine ganze Reihe von spielhemmenden Entscheidungen, die natürlicherweise Unwillen erregen mußten.

Die **Posener Ringkämpfe** brachten am letzten Sonntag u. a. die erste Niederlage Kochlers gegen Pinecki, der nur mit dem Doppelnelsongriff etwas ausrichten zu können scheint. Der Kampf dauerte 46 Minuten und nahm einen interessanten Verlauf. Inzwischen ist der neue Ringer, Karsch, bereits fünfmal siegreich aufgetreten. Am Montag legte er den Neger Bambula schon in der dritten Minute. Gestern wurde von ihm der überaus beliebte Stekker besiegt.

Briefkasten der Schriftleitung.

(Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Jeder Anfrage ist ein Briefumschlag mit Freimarke zu eventuellen schriftlichen Beantwortung beizulegen.)

Sprechstunden der Schriftleitung: nur werktäglich von 12—1½ Uhr.

S. 205. Ihre Anfragen müssen so lange unbeantwortet bleiben, bis Sie uns Ihren Bezugsschein und einen Briefumschlag mit Freimarke eingesandt werden.

Radiokalender.

Rundfunkprogramm für Donnertag, den 30. Juli.

Berlin, 505 Meter. 8.30 Uhr abends „Das deutsche Lied", 4. Abend: Die Ballade. 10.30—12 Uhr abends Tanzmusik.

Breslau, 418 Meter. 8.30 Uhr abends Uriel Acosta, Trauerspiel in 5 Akten.

Leipzig, 454 Meter. 8.15 Uhr abends Kleine Künstlerspiele. 10—11.30 Uhr abends Tanzmusik.

Münster, 410 Uhr. 8.30 Uhr abends 2. Konzert des Rheinischen Cornett-Quartetts-Duisburg, 9.35 Uhr abends internationale Musik, 2. Abend.

Rundfunkprogramm für Freitag, den 31. Juli.

Berlin (505). 8,30 Uhr abends: Orchesterkonzert.

Breslau (418). 8,30 Uhr abends: Konzert.

Leipzig (454). 8,15 Uhr abends: Liszt-Abend.

Münster (410). 8,30 Uhr abends: Maria Kahle-Abend, 9,30 Uhr abends: Liederabend Lolo Barnay, 10—11 Uhr abends: Zum Gedenken Liszts (gest. 31. 7. 1886) Konzert des Rundfunkorchesters.

Stuttgart (443). 8—9 Uhr abends: Sinfoniekonzert (Beethoven), 9,30—11 Uhr abends: Bunter Abend.

Handel, Finanzwesen, Wirtschaft, Börsen.

Von den Banken.

△ **Die Bilanz der Bank Polski** vom 10. Juli weist im Aktivum folgende Einzelbeträge auf: Gold in Barren und Münzen 121 163 591.60 zł (gegenüber dem Ausweis der Bank vom 30. Juni 990 636.51 zł mehr), Valuten, Devisen, u. a. ausländische Zahlungsverbindlichkeiten 123 157 993.13 zł (3 317 243.95 zł mehr), Silber- und Scheidemünzen 23 374 000 zł (1 498 037.26 zł weniger), Wechselportefeuille 302 878 916.31 zł (3 605 106 59 zł weniger), Anleihen durch Zinspapiere und Valuten gesichert 35 648 134.39 zł (78 300.69 zł mehr), diskontierte kurzfristige Papiere 13 800 400 zł (65 100 zł mehr), kurzfristige zinslose Kredite an den Staat 41 734 226.02 zł (8 265 775.98 zł weniger), Mobilien und Immobilien 33 285 667.43 zł (115 272.13 zł weniger), andere Aktiva 42 645 529.03 zł (13 645 506.21 zł mehr). Im Passivum befinden sich das Grundkapital mit 100 Millionen zł, der Reservefonds 1 194 009.80 zł, der Banknotenumlauf 467 481 405 zł, (35 713 925 zł weniger). Girorechnungen u. a. Zahlungsverpflichtungen 116 692 932 zł (45 914 513.89 zł mehr). Zahlungsverpflichtungen (Goldwert) 6 326 334.48 zł (1 215 857.30 zł mehr). andere Passiva 45 990 776.68 zł (2 636 908.65 zł mehr). Den Aktiven von 737 688 457.96 zł stehen Passiven in gleicher Höhe gegenüber. Der Wechseldiskont betrug 10 v. H., der Lombard für Zinspapiere 12 v. H., der Devisen bis höchstens 8 v. H., für 8 proz. Schatzscheine 9 v. H.

Geldwesen.

≡ **Geldwucher.** Die Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. Juni 1924 ist bis zum 1. Juli 1926 verlängert worden.

Wirtschaft.

& **Der Ausfuhrzoll für Getreide** ist mit Gültigkeit von sofort vom Ministerrat aufgehoben worden. Außerdem hat der Ministerrat beschlossen, die Umsatzsteuer vom exportierten Eisenerz sofort zu sperren.

Von den Märkten.

≠ **Produkten.** Danzig, 28. Juli. Neuer Roggen 10,25 bis 10,75, Wintergerste 12,50—13, Hafer 15,60—15,80, Speiseerbsen 13—14, Viktoriaerbsen 15—17, Roggenkleie 11, Weizenkleie 11,50.

Kattowitz, 28. Juli. Für 100 Kilo in Złoty. Neuer Roggen 20—20,50, Hafer 31,50—32, Wintergerste 21—22, franko Empfangsstation: Leinkuchen 29—30, Weizenkleie 20—20,50, Roggenkleie 18,75—19, Raps franko Verladestation 37—38. Tendenz ruhig.

Warschau, 28. Juli. An der Getreidewarenbörse wurde Kongreßroggen 693,5, Sorte 1 (118 f. hol.) mit 20—19,75 Złoty für 100 Kilogr. franko Warschau notiert.

Krakau, 28. Juli. Notierungen für 100 Kilogr. in Złoty franko Verladestation: Domänenroggen (71—72 Kilogr.) 21—22, (64—65 Kilogr.) 16—18, Roggen (74—75 Kilogr.) 23—24, altes 50proz. Krakauer Weizenmehl 56,50—57, 60proz. Roggenmehl 40,50—51.

≠ **Metalle.** Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) Preise in deutscher Mark für 1 Kilogr.: Elektrolytkupfer bei sofortiger Zustellung von Hamburg, Bremen oder Rotterdam 136 M. (für 100 Kilogr.), Originalhüttenrohzink im freien Verkehr 0,71—0,72, Remeltedplattenzink 0,63,50—0,64,50, Originalhüttenaluminium 98—99proz. 2,35—2,40, dasselbe in Barren, gewalzt und gezogenen Drahtbarren mindestens 9proz. 2,45—2,50, Reinnickel 98—99proz. 3,45—3,50, Antimon Regulus 1,28—1,30.

≠ **Edelmetalle.** Berlin, 28. Juli. Silber mind. 0,900 f. in Barren 95,75—96,75 für 1 Kilogr., Gold im freien Verkehr 2,79,50—2,81,50, Platin im freien Verkehr 14,25—14,75 M. für 1 Gramm.

Ausländischer Produktenmarkt.

Berlin, 28. Juli. Getreide und Ölsaaten für 1000 Kilo franko Verladestation, Mehl und Kleie für 100 Kilo loko Berlin, alles andere für 100 Kilo: Märkischer Weizen 243—248, märk. Roggen 193—197, Wintergerste 198—202, Futtergerste 187—195, Mais loko Berlin 213—215, Weizenmehl 33—35, Roggenmehl 27 bis 29.75, Weizenkleie 13.60, Roggenkleie 13.70, Raps 340—350, Viktoriaerbsen 27—35, Speiseerbsen 25—28, Futtererbsen 23 bis 26.50, Peluschken 23—26.50, Feldbohnen 24—26, Wicken 26—28, blaue Lupinen 12—13.50, Kartoffelflocken 25—26.20.

Hamburg, 28. Juli. Amtliche Notierungen für 1000 Kilo: Weizen von norddeutschen Stationen 262—268, neuer Roggen von norddeutschen Stationen 192—202, neue Wintergerste 195 bis 202, ausländische Sommergerste 196—216, alter Hafer loko norddeutsche Stationen 235—247, amerikanisches Mehl loko Hafenlager in Hamburg 8—10 Dollar für 100 Kilo.

Chicago, 28. Juli. (Schlußbörse.) Cts. für 1 Bushel Weizen Redwinter Nr. 2 loko 155.50, Hartwinter Nr. 2 loko 154, für Mai (1926) 154.75, Juli 150.25, September 148⅝, Mixed Nr. 3 153, Roggen für Juli 93⅛, September 96.25, Dezember 99.50, Mais für Mai (1926) 91, gelb Nr. 2 loko 108.50, weiß Nr. 2 loko 106.50, gemischt Nr. 2 loko 105.50, für Juli 103⅜, September 104⅜, Dezember 87⅜, Hafer für Mai 49⅛, weiß Nr. 2 loko 45, für Juli 43⅜, September 43.50, Dezember 46, Gerste Malting loko 81—85. Tendenz für Weizen, Roggen und Hafer beständig, für Mais fest. Frachten nach England und dem Kontinent unverändert.

Börsen.

≠ **Warschauer Börse** vom 28. Juli. Devisenkurse: Belgien für 100 — 24.14, Holland für 100 — 209.70, London für 1 — 25.37, Neuyork für 1 — 5.20, Paris für 100 — 24.78, Prag für 100 — 15.48, Schweiz für 100 — 101.43, Wien für 100 — 73.47. — Zinspapiere: 8proz. staatl. Konvers.-Anleihe 72, 6proz. Dollar-Anleihe 67.75, 10proz. Eisenbahn-Anleihe 90, 5proz. staatl. Konvers.Anl. 43,50, 4½proz. Anl. v. 1914/18 14,50, 5proz. Warschauer Anleihe bis 1914 19.00, 5proz. Kalischer Vorkriegs-Anleihe 15.50, 5proz. Lodzer Vorkriegs-Anleihe 8.00, 6proz. Warschauer Obligationen 1915/16 11.00, 6proz. Obligationen aus dem Jahre 1917 4.75. — Bankwerte: Bank Dysk. in Warschau 5.05, Bank Handlowy in Warschau 4.50, Bank dla Handlu i Przem. 0.50, Bank Przem. Pol. 0.20, Bank Zachodni 1.50, Bank Sp. Zar. in Posen 7.50. — Industriewerte: Puls 0.45, Chodorow 3.25, Częstocice 1.50, Gostawice 1.70, W. T. F. Cukru 2.40, Firley 0.35, Kop. Węgli 1.75, Polska Nafta 0.30, Polski Przem. Naft. 0.48, Bracia Nobel 1.55, Cegielski 0.37, Lilpop 0.56, Modrzejowski 3.70, Norblin 0.78, Ostrowiecki 5.45, Parowoz 0.45, Pocisk 1.15, Rudzki 1.20, Starachowice 2.00, Zieleniewski 10.75, Zyrardow 7.60, Borkowski 1.18, Synd. Roln. 2.50, Haberbusch und Schiele 6.05, W. T. T. 0.17, Cmielow 0.38, Pustelnik 1.00.

≠ **Züricher Börse vom 28. Juli.** (Amtlich.) Neuyork 5,15¹/₁₆, London 25,01, Paris 24,32,50, Wien 72,50, Prag 15,26,50, Mailand 18,80, Belgien 23,80, Budapest 72,35, Sofia 3,72, Holland 206,70, Kopenhagen 121,75, Stockholm 138,40, Madrid 74,77, Buenos Aires 208, Bukarest 2,62, Berlin 122,55,50, Belgrad 9,08, Athen 8,10.

Kurse der Posener Börse.

Wertpapiere und Obligationen:	29. Juli	28. Juli
6 proz. Listy zbożowe Ziemstwa Kred. exkl. Kup.	5.00	5.00
8 % dolar. Listy Pozn. Ziemstwa Kred. exkl. Kup.	2.15	2.15—2.30
5 % Pożyczka konwersyjna exkl. Kup.	0.39	—.—
Bankaktien:		
Kwilecki, Potocki i Ska. I.-VIII. Em.	—.—	4.50
Bank Zw. Spółek Zarobk. I.-XI. Em. exkl. Kup.	—.—	7.50
Pozn. Bank Ziemian I.—V. Em. (exkl. Kup.)	—.—	3.00
Industrieaktien:		
H. Cegielski I.—X. Em. (50 zł-Aktie)	—.—	17.00
Centrala Skór I.—V. Em. exkl. Kup.	1.65	1.70
Garbarnia Sawicki, Opalenica I.—III. Em.	—.—	0.05
Goplana I.—III. Em.	5.25—5.50	5.50
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—	3.00—2.85
Hurtownia Skór I.—IV. Em.	0.50	0.50
Herzfeld-Viktorius I.—III. Em.	—.—	3.90
Iskra I.—VI. Em.	3.00	3.00
Dr. Roman May I.—V. Em.	22.50	22.60
Płótno I.—III. Em. exkl. Kupon	0.10	—.—
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	0.45	0.45
„Tri" I.-III. Em.	—.—	15.00
„Unja" (vorm. Bentzki) I.—III. Em. exkl. Kupon	5.00	—.—
Wytwornia Chemiczna I.—VI. Em.	0.32	—.—

Tendenz: schwach.

≠ **Krakauer Börse** vom 28. Juli. Zieleniewski 11.00, Górka 12.25. — Nicht notierte Werte: Jaworzno (25) 8.50, Lokomotywy 0.65.

≠ **Berliner Börse vom 28. Juli.** (Amtlich.) Wien 59,067 bis 59,207, Prag 12,435—12,475, Budapest 5,695—6,115, Sofia 3,035—3,045, Amsterdam 168,37—168,71, Oslo 77,50—77,70, Kopenhagen 97,18—97,43, Stockholm 112,68—112,94, London 20,374 bis 20,422, Buenos Aires 1,690—1,694, Neuyork 4,195—4,205, Mailand 15,32—15,36, Paris 19,82—19,86, Zürich 81,42—81,62, Madrid 60,84—61, Danzig 80,95—81,15, Rio de Janeiro 0,488—0,490, Lissabon 20,625—20,675, Riga 80,75—80,95, Kowno 41,320—41,530, Athen 6,69—6,71, Konstantinopel 2,325—2,355.

≠ **Ostdevisen.** Berlin, 27. Juli. Freiverkehr. Kurse für je 100 Einheiten. Auszahlung Warschau 79.30 G., 79.70 B., Bukarest —.— G., —.— B., Riga —.— G., —.— B., Reval 1.117 G., 1.123 B., Kowno —.— G., —.— B., Kattowitz 79.30 G., 79.70 B., Posen 79.30 G., 79.70 B. — Noten: polnische gr. 78.55 G., 79.35 B., polnische kl. 78.55 G., 79.35 B. lettische —.— G., —.— B., estnische —.— G., —.— B., litauische 40.94 G., 41.46 B.

≠ **Wiener Börse** vom 28. Juli. (In 1000 Kronen.) Austr. Kol. Państw. 403, Kol. Półn. 8180, Połudn. 41.6, Brow. Lwowskie 122, Bank Hipot. 6, Alpiny 307, Siersza 38, Zieleniewski 159, Krupp 212.5, Portl.-Cement 262.5, Rima 121, Fanto 210, Karpaty 124.7, Galicja 1010, Nafta 129, Lumen 79, Schodnica 154, Mrażnica 35—37.

≠ **Danziger Börse** vom 28. Juli. (Amtlich.) Neuyork 5.1745 bis 5.1875, London 25.16, Schecks 25.15, Schweiz 100.57—100.83.

≠ **1 Gramm Feingold bei der Bank Polski für den 29. Juli 1925** — 3.4567 zł (M. P. Nr. 172 vom 28. Juli 1925).

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. Juli 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	22.50—23.50	Roggenmehl II. Sorte	30.00—32.00
Roggen (neu)	17.50—18.50	Roggenkleie	12.50—13.50
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	29.00—31.00	Rübsen (neuer)	32.50—35.50

Tendenz: ruhig.

Städtischer Viehmarkt vom 29. Juli 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 430 Rinder, 2477 Schweine, 361 Kälber, 488 Schafe; zusammen 3756 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 88—90, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 76—78, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 62. Bullen: vollfleischige jüngere 84—86, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 66—70. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 90, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 76—78, mäßig genährte Kühe und Färsen 64, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—46.

Kälber: beste, gemästete Kälber 102, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 92, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 80, minderwertige Säuger 70.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 66—70, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 54—56, mäßig genährte Hammel und Schafe 40.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 174, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 160—162, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 148, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 140, Sauen und späte Kastrate 130—150.

Marktverlauf ruhig, Schweine nicht ausverkauft.

Für alle Börsen und Märkte wird von der Redaktion keinerlei Gewähr oder Haftpflicht übernommen.

Die heutige Ausgabe hat 6 Seiten.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil: Robert Styra; für Stadt und Land: Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel, Wirtschaft, den unpolitischen Teil und die illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild": Robert Styra; für den Anzeigenteil: M. Grundmann. — Verlag: „Posener Tageblatt". Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., sämtlich in Poznań.

Frankreich, England und Deutschland bei der Paktaussprache

Seit einigen Tagen spielen sich in Paris zwischen England und Frankreich die Paktbesprechungen ab. So soll gestern zwischen Lord Crewe und Herrn Briand eine längere Verhandlung stattgefunden haben, welche die französisch-englische Auffassung über diese wichtige Frage zum Gegenstand hatte.

Die Meldungen über die Auffassung der beiden Regierungen lauten sehr widersprechend. So bringen z. B. polnische Blätter mit aller Bestimmtheit und großer Überschrift Ergebnisse aus der oben erwähnten Besprechung zwischen Lord Crewe und Briand.

Diese Ergebnisse werden von anderen Blättern stark dementiert, und einige Meldungen gehen sogar so weit, zu behaupten, diese Unterredung habe überhaupt nicht stattgefunden.

Das Entscheidendste hierbei ist der Umstand, tatsächlich zu erfahren, wie weit die englisch-französischen Ansichten sich nähern bzw. wie weit sie noch auseinander sind.

Nach dem „Matin" soll, wie das „B. T." schreibt, der gegenwärtige Stand etwa wie folgt sein:

„Die Besetzung des Rheinlandes soll genau nach den Bestimmungen des Vertrages geregelt, also nicht entsprechend den deutschen Wünschen abgeändert werden. Die Anrufung der Schiedsgerichte im Falle eines Konflikts soll eine juristische Entscheidung herbeiführen und nicht eine Vermittlungsaktion. Die festzustellenden Versäumnisse Deutschlands bei der Erfüllung der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen sollen gemäß den Bestimmungen des Dawes-Planes gesühnt werden.

Bis zu diesem Punkte besteht Einigkeit. Von hier an wird die Meinungsverschiedenheit nach den französischen Informationen ziemlich ernst. Frankreich hält es für möglich, daß nicht nur finanzielle Versäumnisse Deutschlands zu regeln sein werden, sondern auch Verstöße gegen die Abrüstung und Neutralitätsbestimmungen. Frankreich will sich deshalb streng an den Artikel 44 des Vertrages halten und aus jeder „Verfehlung Deutschlands" das Recht herleiten, sofort militärische Sanktionen selbständig zu beschließen. Diese Idee, die natürlich dem Sinn eines gegenseitigen Garantiepaktes widerspricht, findet den schärfsten Widerspruch in England. Die Engländer wünschen nicht, daß eine Macht, die Partei ist, zugleich Richter und Vollstrecker des eigenen Rechtsspruchs wird.

Die gleiche Differenz besteht in noch höherem Grade bei der Frage einer französischen Garantie für den deutsch-polnischen Schiedsgerichtsvertrag. Auch hier soll jedes einseitige Vorgehen Frankreichs verhindert werden. Ein Einmarsch- oder Durchmarschrecht soll nur durch den einmütigen Beschluß des Völkerbundes gewährt werden. Um diesem Beschluß jeden Charakter der Subjektivität zu nehmen, muß auch Deutschland im Völkerbund vertreten sein. Darum will Baldwin vor allen Dingen den Beitritt des Reiches zum Bunde, wie ihn früher auch Ramsay Mac Donald gewünscht hat. Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, daß die Einigkeit noch nicht so nahe ist, wie einige französische Zeitungen vermuten.

Der politische Mitarbeiter des „Journal" fürchtet, daß die Juristen irgendein Kompromiß ausarbeiten könnten, das hinter spitzfindigen Formeln einen für Frankreich ungünstigen Sinn verbirgt. „Juristen sind immer schikanös, es ist ihr Geschäft", sagt Saint Brice. Diese Bemerkung zielt wahrscheinlich auf die Tatsache hin, daß die Juristen des Quai d'Orsay und des Foreign Office bereits verhandeln. Der Rechtsberater am Quai d'Orsay, Fromageau, war in London und hat mit seinem Kollegen im Foreign Office, Sir Cecil Hearst, mehrere Unterredungen gehabt. Es scheint, daß dort bereits der Wortlaut eines Garantiepaktes ausgearbeitet werden soll, den Frankreich und England gemeinsam Deutschland vorschlagen wollen."

Berlin, 29. Juli. Zu den Kabinettsberatungen über die Entwaffnungsnote erfahren wir, daß der Kanzler vor Absendung auch dieser Note die Parteiführer informieren will. Heute wurde im Reichstag verlautbart, daß der Kanzler vor der endgültigen Redigierung der Antwortnote auf die Entwaffnungsforderungen der Entente die französische Erwiderung auf die letzte deutsche Sicherheitsnote abwarten wolle. Nach einer Pariser Havasmeldung von Montag früh soll die französische Note am Wochenende Paris verlassen und Sonntag oder Montag in Berlin überreicht werden.

Paris, 29. Juli. Nach einer Meldung des Pariser „Temps" haben die am Sonnabend über die deutsche Sicherheitsnote stattgefundenen französischen Kabinettsberatungen eine Übereinstimmung nicht gebracht. — Der „Matin" meldet, Einigkeit im Kabinett herrscht nur darüber, daß die deutsche Note tunlichst umgehend beantwortet werden soll, daß aber es sich doch als wünschenswert herausstelle, vor direkten Besprechungen auf Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund zu bestehen und auch andere Vorbedingungen erfüllen zu lassen. — Es zeigt sich im übrigen ein leichtes Umschwenken der Pariser Presse von der bisher eingenommenen Haltung zur Stresemann-Note.

Wettersturz und Unwetter in Deutschland.

In Sachsen 23 Personen vom Blitz getötet.

Berlin, 29. Juli. **Die Zunahme des Wettersturzes im Reiche wird auch heute gemeldet. In Holstein werden noch sieben Grad gemessen, in Ostpreußen 9 Grad. Schwere Unwetter sind in ganz Mitteldeutschland niedergegangen, obwohl hier die hohe Temperatur nur langsam weicht. In Sachsen sind am Sonntag und Montag, nach den vorliegenden Meldungen, 23 Personen durch Blitzschlag getötet worden. In den märkischen Gewässern sind am Sonntag, nach den nunmehr vorliegenden Einzelberichten, 32 Personen beim Baden ertrunken. Auf der Nordsee ist der seit Tagen drohende Orkan nicht in dem befürchteten Umfange eingetreten, jedenfalls ist der Schiffsverkehr noch nicht behindert.**

Zur Bergwerkskrise im westfälischen Kohlenrevier.

Von Paul Rüffer, M. d. L.

Seit einigen Monaten leidet der Ruhrkohlenbergbau unter einer schweren Absatzkrise, die sich inzwischen zu einer Katastrophe auszuwachsen scheint. Nach den letzten Nachrichten sind bereits über 50 000 Bergleute brotlos geworden. Schon werden Betriebe im Herzen des Ruhrreviers stillgelegt. Die Katastrophe erweitert sich in unheimlicher Weise.

Die Gründe für diese bedauerliche Erscheinung sind sowohl auf politischem, als auch auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen. Die Ruhrkohle ist infolge der hohen Frachtkosten und der Steuerlasten mit der englischen Kohle nicht mehr konkurrenzfähig. Nach Zeitungsmeldugnen beträgt die Tonne Fracht für die Ruhrkohle bis nach Hamburg 20—25 M. Die englische Kohle dagegen wird in den Hamburgischen Hafen mit 12—15 M. gebracht.. Außerdem wird behauptet, daß die Steuerlasten um 50 Prozent höher sind als wie vor dem Kriege. Es liegt auf der Hand, daß diese außerordentlich schwere Belastung den Ruhrkohlenbergbau auf das schwerste schädigen muß.

Auf wirtschaftlichem Gebiete ist der Steinkohle ein sehr starker Feind in der Elektrizität erwachsen. In dem Maße der Elektrifizierungsprozeß auf der Eisenbahn fortschreitet und in dem Maße die Wasserkräfte zur Erzeugung für die elektrischen Betriebe ausgebeutet werden, wird die Steinkohle verdrängt.

Eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz ist der Kohle in der Gegenwart in der Petroleum- und Ölfeuerung erwachsen. Schon werden nicht wenige von den Ozeanriesen mit Petroleum und Öl befeuert. Diese Feuerungsart ist billiger als die der Kohle, weil keine Kohlenstationen unterhalten zu werden brauchen und keine Kohleneinnahme unterwegs zu erfolgen hat. Es wird also viel Geld und Zeit erspart und außerdem wird das Moment der Reinlichkeit bei der Petroleum- und Ölfeuerung außerordentlich hoch bewertet.

In der neueren Zeit tritt die Braunkohle mit ihren Nebenprodukten auf Kosten der Steinkohle immer mehr in den Vordergrund. Nimmt man dann noch hinzu, daß der städtische Hausbrand infolge der Heizung mit Gas die Steinkohle nicht unerheblich zurückdrängt, dann hat man — alles zusammengenommen — die Gründe für die Kohlenkatastrophe in der Gegenwart.

Die Überwindung oder doch zum mindesten die Milderung der Katastrophe wird dadurch erreicht werden, daß in erster Linie die hohen Fracht- und Steuersätze, die als Folgewirkung des Dawes-Planes anzusehen sind, auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Es wird auch zu prüfen sein, ob nicht bezüglich der Durchführung der Elektrifizierung der Reichseisenbahn ein etwas langsameres Tempo eingeschlagen wird. Es wäre denkbar, daß bei folgerichtiger Durchführung dieser Maßnahmen die Lage im Ruhrkohlenbezirke etwas erleichtert wird.

Für die erwerbslos gewordenen Arbeitermassen wird man fordern müssen, daß schleunigst die unverheirateten Arbeiter nach den Braunkohlenbezirken verpflanzt werden. Dort werden Arbeiter in größeren Mengen angefordert. Für die älteren Bergleute wird man außer den Unterstützungen Notstandsarbeiten durchführen müssen. Sollte die Krisis morgen einen noch größeren Umfang als wie heute annehmen, dann werden Reich und Staat sowie die Gesellschaft einmütig zusammenarbeiten müssen, um die erwerbslosen Bergarbeiterschichten mit ihren Familien über Wasser zu halten. Auf diese Weise dürfte es gelingen, der Krisis Herr zu werden.

Die russischen Dokumente zum Kriegsausbruch.

Die russischen Dokumente zum Kriegsausbruch bilden die aufschlußreichste und wertvollste Quelle für das Studium der Kriegsschuldfrage. Es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, daß die „Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen" in Berlin soeben eine vollständige Sammlung des gesamten bisher bekannt gewordenen Schrift- und Telegrammverkehrs der zaristischen Regierung und ihrer Vertretung bei den fremden Mächten, soweit er für den Kriegsausbruch in Betracht kommt, bei der Deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte unter dem Titel „Das russische Orangebuch von 1914" mit einem Vorwort von Alfred von Wegerer herausgebracht hat.

Gegenüber dem ursprünglichen russischen Orangebuch, das nur 79 Telegramme und Schriftstücke über die Verhandlungen vom 25. Juli bis zum 6. August 1914 aufgewiesen hat, bringt die nunmehr vorliegende Sammlung 139 Stücke mehr als das offizielle russische Orangebuch des Jahres 1914. Es ergibt sich ohne weiteres die tendenziöse Aufmachung der zaristischen Veröffentlichung. Sind bis jetzt auch immer noch nicht alle Telegramme und Schriftstücke bekannt geworden, so sind wir durch die vorliegende Dokumentensammlung doch in die Lage versetzt, ein wesentlich genaueres Urteil über den Anteil Rußlands bei Ausbruch des Krieges zu gewinnen, als dies bei Beginn des Krieges möglich war.

Noch keine Entscheidung.

Geringe Hoffnung für friedliche Regelung der Streikfrage.

London, 29. Juli. Zu der Meldung, daß die Bergwerksbesitzer sich bereit erklärt hätten, ihre Vorschläge betreffend das neue Lohnabkommen zurückzuziehen und die erfolgten Kündigungen zu widerrufen, erfährt „Preß Association", daß ein derartiger Beschluß nicht erfolgt sei. Die Lage sei noch immer unentschieden.

Die allgemeine Besorgnis wegen eines möglichen Generalstreiks der Bergleute spiegelt sich in gehaltenen Reden zahlreicher Kabinettsmitglieder und Politiker sowie in den Leitartikeln der Blätter wider. Der „Observer" bezeichnet die kommende Woche als eine der kritischsten in der Geschichte der britischen Industrie.

Der Sekretär des Bergarbeiterverbandes Cook erklärte in einer Unterredung, die er Pressevertretern gewährte, aus den Bemerkungen verschiedener Staatsmänner, darunter auch des Premierministers, müsse man schließen, daß die Hoffnung für eine friedliche Regelung der Bergbaukrise nur sehr gering sei. Diese Staatsmänner hätten weiter nichts vorzuschlagen, als daß die Bergleute ein Kompromiß eingehen sollten. Die Bergleute würden aber bestimmt keine Vereinbarung annehmen, die eine längere Arbeitszeit oder eine geringere Bezahlung als im Jahre 1914 vorsehe.

Rotterdam, 29. Juli. Der „Courant" meldet aus London: Ein Teilstreik ist auf mehreren Gruben des Walliser Reviers zum Ausbruch gekommen. Am Montag sind auf sechs Schächten die Belegschaften nicht angefahren. Wie weit die Streikenden vorgehen, zeigt folgende Meldung aus Ottawa: Streikende, die seit fünf Monaten im Ausstand sind, haben zwei Häuser in Brand gesteckt und mehrere Läden ausgeplündert. Außerdem zerstörten sie die Starkstromleitung. Es kam zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, wobei etwa 20 Personen verletzt wurden.

Zum Tode von William Jennings Bryan.

Wie bereits gemeldet, ist am Sonntag, dem 26. Juli, in Dayton ganz unerwartet im Alter von 65 Jahren der frühere Saatssekretär Bryan gestorben. Es ist ja noch in aller Erinnerung, daß Bryan die Seele des in dieser kleinen Stadt ausgefochtenen „Affenprozesses" gewesen ist. Bryan wurde 1860 im Staate Illinois geboren, erkor sich das Rechtsstudium und wurde 1887 in Lincolm (Nebraska) Advokat. Im Jahre 1890 wurde er in das Repräsentantenhaus gewählt. Sein Leben war von einer Reihe von politischen Mißgeschicken durchzogen, indem er sich mehrfach um die Präsidentschaft beworben hat im Jahre 1900, 1908 und schließlich 1913. Da die Aussichten Wilsons durchzukommen von vornherein viel günstiger waren, wie seine eigenen, so überließ er diesem den Vortritt und wurde dafür 1913 als Staatssekretär des Äußern in das Weiße Haus berufen. Am 9. Juni 1915 trat er zurück, weil er Wilsons Kriegspolitik gegen Deutschland nicht mitmachen wollte. Sein Rücktritt hat jedoch die Absichten des Präsidenten nicht wesentlich beeinflussen können und Anfang 1917 erfolgte dann die Kriegserklärung Amerikas an Deutschland. Bryan ist urplötzlich infolge eines Herzschlages durch den Tod abberufen, gerade in einer Zeit, wo er noch mit weitreichenden religiösen Plänen beschäftigt war. Er wollte eine große Propagandreise durch die Vereinigten Staaten antreten, die zu einem Kreuzzug zur Rettung der Religion ausgestaltet werden sollte.

Vom deutschen Standpunkte aus gesehen, können wir das Hinscheiden dieses Mannes nur bedauern, da er bei seinem gerechten Sinn von vornherein den Eintritt Amerikas in den Weltkrieg verhindern wollte und auch in der Nachkriegszeit sich von allem Chauvinismus freigehalten hat.

Die Lage in Marokko.

Paris, 29. Juli. Die Bedrohung von Wessan, gegen das der Feind gestern von Dschebel-Sarsar heranrückte, besteht, wie aus Fez vom 28. Juli berichtet wird, weiter fort. Die feindlichen Streitkräfte östlich von Fez El Bali und nördlich von Wergha erhielten weitere Verstärkungen. Dadurch werden die Stämme der Fichtala bedroht. Im mittleren Frontabschnitt stieß der Feind einige Kilometer südöstlich von Tiza vor. Er vertrieb einen französischen Posten, der aus franzosentreuen Eingeborenen bestand, und setzte das Wachtgebäude in Brand. Durch das Eingreifen französischer regulärer Truppen wurde der Feind wieder nach Norden zurückgeworfen.

Im Osten entfalten die Rifleute bei Tsuls und Branos, die Verhandlungen mit den Franzosen aufnehmen wollten, eine lebhafte Propaganda. Eine weitere Meldung besagt, daß in Casablanca bedeutende Verstärkungen gelandet wurden. Der Feind scheine jetzt seine Truppenaufstellung beendet zu haben und man begegnet an den verschiedenen Frontabschnitten einer aktiven Tätigkeit. Diese Aktivität bekunde sich vor allem in Handstreichen gegen nichtabtrünnige Dörfer, die in Brand gesteckt wurden. Alles in allem scheinen die Rifleute die Absicht zu haben, demnächst vor dem Eintreffen der französischen Verstärkungen, die jedem Beunruhigung einflößen, einen großen Schlag zu unternehmen.

Aus anderen Ländern.

Der Grund der erhöhten Versicherungsprämien.

Rotterdam, 29. Juli. Die Lloydagentur in London erhöhte am 25. Juli die Risikoprämien für Krieg in Ostasien weiter um 3 vom Tausend. Dagegen bestätigen alle Zeitungstelegramme aus China die zunehmende Entspannung der Lage. Eine Erklärung für immer höher gehende Risikonotierungen Lloyds findet man lediglich in der ungünstigen Bewertung der chinesischen Werte auf der Londoner Börse.

Verhaftungen in der portugiesischen Flotte.

Genf, 29. Juli. Der „Matin" meldet aus Lissabon: In der Flotte haben royalistische Verhaftungen stattgefunden. Admiral Delos ist in die Hochverratsaffäre verwickelt. Ueber 30 Verhaftungen in der Marine sind erfolgt. Die Bewegung bezweckte die Einsetzung einer monarchistischen Diktatur nach dem Vorbild des Faszismus.

In kurzen Worten.

Auf der italienischen Seite des Matterhorns hat sich ein Erdrutsch ereignet. Der rutschende Berg droht das unter dem Matterhorn liegende Tal Tournanche zu verschütten. Dadurch sind eine Anzahl von Alpendörfern sowie die Eisenbahn vom Untergang bedroht.

*

Der Pariser Maler L'Hermitte ist im Alter von 81 Jahren gestorben. Seine bekanntesten Werke sind im Luxemburg-Museum ausgestellt.

*

Das Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für den Außenhandel, Karl Begge, ist zum Handelsvertreter der Sowjetunion in Deutschland ernannt worden.

*

Der bolschewistische General Borodin hat die durch das Ausscheiden des amerikanischen Juristen Norman freigewordene Stelle eines Beraters der Kanton-Regierung übernommen.

*

Nach amtlichen Berichten, die hierher gelangt sind, ertranken bei der jüngsten Ueberschwemmungskatastrophe in Korea 436 Menschen, 215 werden vermißt.

*

Von Mussolini und vom lettischen Außenminister Meierowicz, der in Rom weilte, ist der italienisch-lettische Handelsvertrag unterzeichnet worden.

*

In den verschiedenen Gegenden Finnlands wüten seit einigen Tagen große Waldbrände. Mehrere tausend von Hektar Wald sind verheert worden. Der größte Brand herrscht in Kalajoki, wo mehrere Bauernhöfe und ein Dorf ernstlich bedroht sind und zum Teil schon geräumt werden mußten. Das brennende Gebiet wird auf 25 Quadratkilometer geschätzt.

*

Die Verhandlungen, die den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsverband und der Tschechoslowakei zum Ziel haben, begannen im Ministerium des Äußern in Brüssel.

*

Die Blätter melden aus Moskau, daß im Wolgagebiet die Beulenpest ausgebrochen ist. In Astrachan wurden bereits zwölf Todesfälle festgestellt. Die Sowjetregierung hat eine besondere Ärztekommission dorthin entsandt.

Letzte Meldungen.

Lohnverhandlungen der englischen Eisenbahner.

London, 29. Juli. Blättermeldungen zufolge sind die Lohnverhandlungen der Eisenbahnangestellten, die seit einiger Zeit im Gange sind, auf einem toten Punkt angelangt. Es werde jedoch keine sofortige Krise erwartet.

Der amerikanische Botschafter in Japan gestorben.

Tokio, 29. Juli. Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Japan, Edgar Addison Bancroft, ist gestorben.

Der Abmarsch der Belgier.

Düsseldorf, 29. Juli. Aus Duisburg sind heute 250 Belgier abmarschiert. In Düsseldorf sind vier Schulgebäude zum 15. August freigegeben worden.

Der Saarstreik.

Berlin, 29. Juli. Im Saarrevier streiken bis Montag abend 75 400 Bergleute. Im Ruhrrevier ist bis zur Stunde alles ruhig.

Das Großfeuer in Neukloster.

Der Brand in dem in Neukloster bei Buxtehude gelegenen Gasthof entstand durch Entzündung von Futtermitteln. Abgebrannt sind 13 Gehöfte, eine 70jährige Greisin erlitt schwere Brandwunden.

Bombenanschlag in Parma.

Rom, 29. Juli. Gegen das Haus des Obmanns der Kriegsteilnehmer in Parma wurde heute nacht eine Bombe geworfen, worauf heftiges Gewehrfeuer aus den umliegenden Häusern gegen die fliehenden Täter einsetzte, von denen keine Spur gefunden wurde.

Erdbeben in Italien.

Rom, 29. Juli. In Cerignola, Provinz Feggia, wurde heute um 4,30 Uhr früh ein heftiges Erdbeben verspürt, das an verschiedenen Häusern Schaden anrichtete.

Arbeitsmarkt

Ausschneiden! Ausschneiden!

Postbestellung.

An das **Postamt**

in

Unterzeichneter bestellt hiermit

1 Posener Tageblatt (Posener Warte)

für den **Monat August** 1925

Name ....

Wohnort ....

Postanstalt ....

Straße ....

Ausschneiden! Ausschneiden!

Postbestellung.

An das **Postamt**

in

Unterzeichneter bestellt hiermit

1 Posener Tageblatt (Posener Warte)

für die **Monate August und September 1925**

Name ....

Wohnort ....

Postanstalt ....

Straße ....